

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 6. 6. 1989

WORT UND WIDERWORT

Ist eine generelle Verkürzung der Schulzeiten vertretbar?

*Die Diskussion um die Schulzeitverkürzung sei so überflüssig wie ein Kropf, und die Doppelbödigkeit der Argumentation stimme ihn nachdenklich. Einerseits werde von der Opposition und konservativen Verbandsfunktionären vehement der hohe Unterrichtsausfall beklagt, andererseits forderten dieselben Kritiker die Verkürzung der Schulzeit um ein ganzes Jahr. Darauf verweist der SPD-Abgeordnete **Herbert Heidtmann**. Der CDU-Abgeordnete **Herbert Reul** betont, Schule dürfe sicher nicht auf Verwertbarkeit begrenzt werden. Bildung erfülle auch einen Selbstzweck. Allerdings hänge die Qualität der Bildung nicht von der Zeitdauer ab. Vielleicht sei sogar eine Folge einer kürzeren Schulzeit die Verbesserung von Qualität und Leistung in der Schule. Die CDU in NRW habe sich vor über einem Jahr für die Straffung von Schul- und Studienzeiten entschieden. Der F.D.P.-Abgeordnete **Joachim Schultz-Tornau** erklärt, Schulzeitverkürzung helfe dem lernschnellen Schüler, dem zu jeder Zeit in seiner Schullaufzeit ein Überspringen bestimmter Bildungsphasen ermöglicht werden sollte. Größere Durchlässigkeit der Klassen und frühere Zulassung zum Abitur auf freiwilliger Basis seien richtige Maßnahmen auf diesem Weg. (Seite 2)*

Vor der Sommerpause umfangreiches Beratungsprogramm

Landtag ruft zur Europawahl auf

Der Landtag will vor der Sommerpause noch ein umfangreiches Beratungsprogramm bewältigen. Die Bandbreite reicht von der Kostenentwicklung im öffentlichen Personennahverkehr bis zur inneren Sicherheit. Beginn: jeweils 10 Uhr.

Am Mittwoch, 7. Juni, beginnt der Landtag mit einer Fragestunde sowie einer Aktuellen Stunde zur Wochenendarbeit. Ferner werden die Tagesordnungspunkte ÖPNV-Kostenentwicklung, Verfassungsänderung, Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz sowie Landesbesoldungsgesetz, Änderung der Gemeindeordnung, Gesetzentwürfe über Strukturhilfen, Schuldenabbau sowie die Landesbauordnung beraten. Am Donnerstag, 8. Juni, folgen u.a. der Halbjahresbericht des Petitionsausschusses, der Landeswaldbericht, ein Änderungsgesetz zu den Landwirtschaftskammern sowie zum Meldegesetz. Auch „Triple Five“ kommt zur Sprache.

Am Freitag, 9. Juni, beschäftigt sich das Parlament in einer Aktuellen Stunde mit Zusammenlegung von Häftlingen, der Realschule, Hochschulbibliotheken und Bauwirtschaft.

Am Dienstag, 13. Juni, ergeht ein Aufruf zur Europawahl. Ferner stehen ein Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III sowie die innere Sicherheit (EG) an.

Die Woche im Landtag

Gruppenbildung

Auf einer Sondersitzung haben Haupt- und Rechtsausschuß die Zusammenführung von vier Terroristinnen in Köln gebilligt. Die Opposition sah ihre Zweifel nicht ausgeräumt. (Seite 6)

Frauenförderung

Bevorzugte Einstellung von Frauen im öffentlichen Dienst bei gleicher Qualifikation hält Professor Benda für mit dem Grundgesetz vereinbar. (Seite 7 und 15)

Öffnung

Experten waren sich bei einem Hearing einig: Die Öffnung von Schule kann nur von unten aus der Praxis heraus erfolgen. (Seite 8)

Observation

Über die Observation des Fluchtfahrzeuges der Täter auf ihrem Weg nach Norden beim Gladbecker Geiseldrama berichtete ein Einsatzleiter vor dem Untersuchungsausschuß. (Seite 11)

Medienland

Die Landesregierung mißt Nordrhein-Westfalen als einem „Medienland im Aufbruch“ hohe Bedeutung zu. (Seite 12)

Taubblinde

42 taubblinde Kinder und Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen besuchen eine Sonderschule für Taubblinde in Niedersachsen. (Seite 13)



Auf zur Bonner Doppelparty

Zeichnung Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Schule soll solide Allgemeinbildung vermitteln

Von
Herbert Heidtmann

Die Diskussion um die Schulzeitverkürzung ist so überflüssig wie ein Kropf, und die Doppelbödigkeit der Argumentation stimmt mich nachdenklich. Einerseits wird von der Opposition und konservativen Verbandsfunktionären vehement der hohe Unterrichtsausfall beklagt, andererseits fordern dieselben Kritiker die Verkürzung der Schulzeit um ein ganzes Jahr.

Gerade wurde bundesweit ein unter schwierigen Bedingungen zustandegekommener Kompromiß zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe gefunden und verabschiedet — um jede Stunde Deutsch, Geschichte, Gesellschaftslehre wurde gerungen —, und schon wird die Vereinbarung ohne Not wieder in Frage gestellt. Konzepte werden erst gar nicht angeboten. Soll etwa in der Oberstufe gekürzt werden? Oder wollen konservative Schulideologen in den besonders schwierigen pubertären Jahrgängen den Stoff zusammendrängen, oder soll gar die Schulzeit mit dem fünften Lebensjahr beginnen? Und was ist mit den sogenannten Seiteneinsteigern, die aus der Haupt- und Realschule noch in die gymnasiale Oberstufe kommen können?

Das Hinterfragen der Inhalte macht erst die ganze Fragwürdigkeit dieser fadenscheinigen Diskussion deutlich! Was heißt eigentlich Studierfähigkeit? Wo soll Stoff eingespart werden, in welchen Jahrgängen, in

SPD: Diese Diskussion ist so überflüssig wie ein Kropf

welchen Fächern? Werden plötzlich bestimmte Fach- und Stoffbereiche überflüssig? Was will man den Schülerinnen und Schülern eigentlich zumuten: Sollen sie unter noch stärkeren Schulstreß geraten, sollen sie schneller lernen als bisher?

Ich denke, Schule soll neben dem Lernen auch Freiraum bieten für die persönliche und individuelle Entfaltung des jungen Menschen, für soziales Miteinander, für Freude am Spiel und kreatives Gestalten — und: Schule soll auch noch Spaß machen!

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler können auch heute schon, wenn die Schule es vorschlägt und die Eltern es wünschen, schneller vorankommen als andere. Warum dann die Bildung von sogenannten D-Zug-Klassen, die die Schülerschaft in Privilegierte und Nichtprivilegierte spaltet?

Ich möchte das Thema nicht tabuisieren, aber unser Schulwesen ist so hochentwickelt, daß es jedem Vergleich mit anderen Ländern standhält und gut gerüstet für den EG-Binnenmarkt dasteht.

Wenn man über neue Reformen nachdenken will, dann sollte es sich um die Studienreform handeln, die eigentlich längst überfällig ist und eine Straffung eher ermöglicht als eine Verkürzung der Schulzeit, wofür ich weder einsehbare Gründe noch Handlungsbedarf erkenne.

Von
Herbert Reuel

Längere Schul- und Studienzeiten eröffnen jungen Menschen erst spät die Möglichkeit, in Beruf und Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet für junge Menschen ein Weniger an selbst gestaltetem Leben.

Immer mehr ältere Menschen werden von immer weniger jungen, im Erwerbsleben stehenden Menschen unterstützt werden müssen. Ist der Generationenvertrag noch dauerhaft gesichert, wenn wir junge Menschen immer länger in Schule und Ausbildung festhalten?

Die Bundesrepublik Deutschland ist Spitzenreiter in der Bildungsdauer. Die Freizügigkeit im Europäischen Binnenmarkt für Absolventen der unterschiedlichen Bildungssysteme kann deshalb zu Benachteiligungen für unsere Kinder führen.

Schule kann den Wettlauf mit der Wissensexplosion nie gewinnen. Deshalb brauchen wir einen neuen Konsens über die notwendigen Inhalte einer fundierten Allgemeinbildung. Schule darf nicht für alles zuständig sein. Sie kann es auch nicht.

Permanente Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft fordern ständige Fort- und Weiterbildung. Die Einlösung der Forderung nach lebenslangem Lernen eröffnet

CDU: Konzentration auf Allgemeinbildung erforderlich

der Schule die Chance, sich auf eine solide Allgemeinbildung zu konzentrieren.

Schule darf sicher nicht auf Verwertbarkeit begrenzt werden. Bildung erfüllt auch einen Selbstzweck. Allerdings hängt die Qualität von Bildung nicht von der Zeitdauer ab. Vielleicht ist sogar eine Folge einer kürzeren Schulzeit die Verbesserung von Qualität und Leistung in der Schule.

Die CDU NRW hat sich vor über einem Jahr für die Straffung von Schul- und Studienzeit entschieden. Eine isolierte Schulzeitdiskussion greift zu kurz. Allerdings hilft ein Schwarze-Peter-Spiel den jungen Menschen nicht. Bisher verhinderte der SPD-Kultusminister von NRW sogar entsprechende Schulversuche anderer Bundesländer. Eine moderne und verantwortungsbewußte Schulpolitik erfordert aber Offenheit bei Versuchen zur Schulzeitverkürzung. Eine Begrenzung auf das Gymnasium ist allerdings zu eng. Auch über andere Schulformen des gegliederten Schulsystems muß nachgedacht werden. Diese Schulformen, die auf ein bestimmtes Ziel hin ausbilden, die bildungsgangbezogen sind, können ihren Unterricht eher konzentrieren als integrierte Systeme.

Von
Joachim Schultz-Tornau

Es besteht kein Zweifel: Unsere jungen Leute verweilen zu lange in der Erstausbildung. Die Ausbildungszeit muß in ein sinnvolles Verhältnis zur Lebensarbeitszeit gebracht werden. Die Forderung nach einer generellen Schulzeitverkürzung betrifft allerdings nur einen Teilbereich dieser Problematik und ist in dieser Form kein Allheilmittel.

Ein Grundübel ist die immer stärkere Fixierung auf das Abitur als alleinigmachende Voraussetzung für beruflichen Aufstieg. Gerade im europäischen Vergleich kann es nicht sinnvoll sein, die allgemeine Hochschulreife auch für handwerkliche und kaufmännische Berufe, für die ein Hochschulstudium nicht erforderlich ist, zur Eingangsvoraussetzung zu machen. Da der Weg zum Abitur im statistischen Durchschnitt nicht 13, sondern 14,7 Jahre dauert und bei jungen Männern noch die Bundeswehr bzw. der Zivildienst hinzukommt, führt das zu dem absurden Ergebnis, daß die berufliche Ausbildung in vielen Fällen mit 23 Jahren erst beginnt.

Für die F.D.P. ist es deswegen von entscheidender Bedeutung, gerade die mittlere

F.D.P.: Grundübel ist die Fixierung auf das Abitur

ren Bildungsabschlüsse verstärkt ins Blickfeld zu rücken und für Eltern und Schüler bei der Wahl der Schulform wieder attraktiver zu machen. Die soeben von der Landesregierung vorgelegte Antwort auf die Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion zur Entwicklung der Realschule bestätigt, daß diesem Bereich schulischer Ausbildung verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Innerhalb der bestehenden Schulformen sind eher flexible Regelungen gefragt als generelle Schulzeitverkürzungen.

Schulzeitverkürzung hilft dem lernschnellen Schüler, dem zu jeder Zeit in seiner Schullaufzeit ein Überspringen bestimmter Bildungsphasen ermöglicht werden sollte.

Größere Durchlässigkeit der Klassen und frühere Zulassung zum Abitur auf freiwilliger Basis sind richtige Maßnahmen auf diesem Weg. Dabei ist es wichtig, daß die bewährte Wahl von Neigungsschwerpunkten, die dem Schüler ein Mindestmaß an Selbstgestaltung seiner Schullaufbahn ermöglicht und für die Lernmotivation von Bedeutung ist, nicht in Frage gestellt wird.

Internationales Hearing über Rechte von Ländern und Regionen in Europa

Der Hauptausschuß unter seinem Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) hat in einem einstimmigen Beschluß den Landtag aufgefordert, um die Jahreswende ein internationales Hearing zum Thema „Rechte der Bundesländer und Regionen in der Europäischen Gemeinschaft“ durchzuführen. Der Beschluß ging auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Mai zurück, worin die Forderung nach einer internationalen Anhörung erhoben worden war, die noch im Frühjahr 1990 rechtzeitig vor der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes stattfinden sollte. Bei der Aussprache im Hauptausschuß erklärte der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow, Nordrhein-Westfalen sei das erste Bundesland, das zu einem solchen Hearing aufrufe. Dazu sollten die Vertreter der verschiedenen europäischen Regionen eingeladen und erörtert werden, wie die Regionen in Europa koordiniert werden könnten. Auch der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose unterstrich, Nordrhein-Westfalen habe, wie das Hearing zeige, bei Europa-Initiativen eine Vorreiterrolle. Sein Fraktionskollege Heinrich Meuffels bezeichnete die Frage als entscheidend, ob die Länder künftig nur noch formal existierten oder weiterhin Gewicht hätten.

Hauptausschuß nimmt Bericht von Schütz über Aufgaben der Landesrundfunkanstalt entgegen



Bericht über Aufgaben der Landesrundfunkanstalt: Klaus Schütz (l.) und Ausschußvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD).
Foto: Schüller

Zu Beginn der Sitzung des Hauptausschusses gab der Direktor der Landesrundfunkanstalt, Klaus Schütz, einen Bericht zu „Aufgabenvielfalt und Aufgabenwahrnehmung der Landesanstalt für Rundfunk“ ab. Den Schwerpunkt seiner Ausführungen bildete der Stand der Vorbereitungen zur Einrichtung des lokalen Rundfunks in NRW. Hierzu konnte Schütz dem Ausschuß mitteilen, daß es bis jetzt 74 lokale Frequenzen gebe, wozu demnächst noch zwölf bis 14 hinzukommen würden. Über 45 Verbreitungsgebiete konnte bisher ein Konsens gebildet werden. Nur in einigen wenigen Bereichen gebe es noch Probleme. Für die 45 Verbreitungsgebiete seien die Lizenzen nunmehr ausgeschrieben. Die Zulassungsfristen seien der 10. Juli und der 14. September dieses Jahres. Die Anträge würden bis Dezember bearbeitet, so daß im Frühjahr die ersten Lokalsender „auf Sendung“ gehen könnten. Schütz hob hervor, daß durch diese Maßnahmen großer Beratungsbedarf entstehe. Dies gelte auch für die offenen Kanäle, über die sich die sogenannten 15-Prozent-Gruppen am Lokalfunk beteiligen könnten. Ferner teilte der Rundfunkanstaltsdirektor mit, daß ihm bisher keine ernsthaften Anwärter für die Gestaltung des Rahmenprogramms außer der Radio NRW GmbH. bekannt seien. Es hätten sich allerdings auch andere Interessenten sachkundig gemacht.

Zu den Finanzen der Anstalt führte er aus: Die Anstalt verfüge in den Jahren 1988 und 1989 über ein Gebührenaufkommen von jeweils 22,7 Millionen Mark, wovon sie 1988 einen Überschuß von etwa 1,1 Millionen Mark erwirtschaftet habe, der an den WDR abzuführen sei. Sie werde auch 1989 voraussichtlich wieder einen Überschuß erwirtschaften. Ab 1990 werde die Anstalt über ein

Aufkommen von 26 Millionen Mark jährlich verfügen, die nach dem jetzigen Stand nicht benötigt würden. Das Verhältnis zwischen benötigten und abzuführenden Mitteln, werde sich allerdings dann ändern, wenn es zu einer Förderung der offenen Kanäle im Hörfunk- und TV-Bereich komme.

Private Anbieter

Der Direktor unterstrich, daß es auch in Bayern keine Parallelen zur nordrhein-westfälischen Entwicklung gebe. Das habe zu einem engen Arbeitsverhältnis in vielen Punkten mit der Medienanstalt in München geführt. Dagegen wollten alle Länder gemeinsam eine einheitliche Regelung, Bundesregelung für den privatrechtlichen Teil des Fernsehens, schaffen.

Schütz erinnerte daran, daß am 22. Juli 1988 in NRW die ersten terrestrischen Frequenzen für private TV-Anbieter freigegeben worden seien. In einem relativ schwierigen Verfahren habe die Harmonisierung von neun Anträgen erreicht werden müssen. Die Werbung werde bei den Privaten nach einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt. Man müsse sich nur mit relativ kleinen Ausnahmeregelungen befassen, etwa bei Tennisveranstaltungen.

Beim Jugendschutz gebe es noch keine endgültigen Vereinbarungen. Sorgen bereiteten dabei neu eingekaufte Programme mit Brutalitätsszenen, die auch am Nachmittag gesendet würden. Hier müsse ein bundeseinheitliches Verfahren „ohne Vorzensur“ entwickelt werden.

Der Hauptausschuß befaßte sich ferner mit der Thematik von „Entbürokratisierung“ und „Effizienzsteigerung der Landesverwal-

lung“. CDU-Sprecher Dr. Ottmar Pohl kritisierte bei Erörterung des CDU-Antrages zur Entbürokratisierung, der Bericht der Ellwein-Kommission sei nicht genügend ausgewertet worden. Nach seiner Meinung könne der Antrag der CDU nicht für erledigt erklärt werden. Der SPD-Abgeordnete Helmut Kupski wies dagegen darauf hin, daß von 385 Kommissionsvorschlägen 280 erfüllt seien. Streitig seien nur 135, die aus sachlichen und politischen Gründen nicht berücksichtigt werden könnten. Der F.D.P.-Abgeordnete Hagen Tschoeltsch verwies nicht ohne Ironie darauf, daß Entbürokratisierung nie erledigt sei. Doch stimmte er mit der Mehrheit für Erledigung des Antrages.

Beim Punkt „Effizienzsteigerung“ machte der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Riotte, noch einmal deutlich, daß sich die Landesregierung mit der Bürger-Kommission über die Notwendigkeit der Rotation von Personal in der Landesverwaltung und bei Ministerien einig sei. Norbert Burger (SPD) forderte weitere jährliche Berichte über das was geprüft worden sei.

Ganztagschulen

Nach dem Stand von 1988 gibt es 387 Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen. Sie werden von insgesamt 122 512 Schülern besucht. Die 387 Schulen gliedern sich in fünf Grundschulen, 59 Hauptschulen, zwei Volksschulen, 177 Sonderschulen, elf Realschulen, 20 Gymnasien, 106 Gesamtschulen sowie sieben Hiberniaschulen/Freie Waldorfschulen auf. Das geht aus der Antwort von Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Herbert Reul hervor (Drs. 10/4402 und 10/4268).

Nachwachsende Rohstoffe: „CDU ist optimistischer als die Wirtschaft“

Das Land solle eine ganze Reihe von Aktivitäten entfalten, um den breiteren Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu fördern. Denn dadurch könnten die Ressourcen der fossilen Energieträger geschont und ein Beitrag zur Minderung der Agrarprobleme geleistet werden. Diese Forderungen vertritt die CDU in ihrem Antrag (Drs. 10/4205), über den der Landtag am 2. Mai debattiert hat. Der Antrag wurde einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen.

Walter Neuhaus (CDU) forderte von der Landesregierung, endlich einen entscheidenden Beitrag zum Thema „Nachwachsende Rohstoffe“ zu leisten und sich nicht weiterhin zu weigern, selbst aktiv Forschungsvorhaben zu fördern, wie sie das habe verlauten lassen (Neuhaus: „Bankrotterklärung“). Solch eine Haltung sei nichts anderes als ein Ausstieg aus der Verantwortung. Nach Meinung seiner Fraktion sei es auch möglich, daß solche Rohstoffe zur Minderung der Agrarprobleme beitragen können, etwa durch den Anbau von Industriepflanzen wie Flachs oder Energiepflanzen zum Ersatz von Rohöl oder Kohle. Natürlich seien seiner Fraktion die Schwierigkeiten bekannt, die der Wirtschaftlichkeit von nachwachsenden Rohstoffen noch entgegenstünden, „trotzdem müssen wir Weichen bis in die 90er Jahre und für das Jahr 2000 stellen“.

Martin Stevens (SPD) warnte vor einem „Zauberwort, mit dem sich vermeintlich alle Probleme in der Landwirtschaft lösen lassen“. Zwar sei das Thema durchaus diskussionswürdig, der Antrag der CDU werde aber der Sache nur unvollkommen gerecht. Es werde nicht deutlich, daß Pflanzen als Industrierohstoff höhere Chancen eingeräumt würden als bei der Energiegewinnung, vor allem in der Textilindustrie seien sie in der Lage, Kunstfasern zu ersetzen. In der Bundesrepublik gebe es ein Nachfragepotential von jährlich 90 000 Tonnen Flachs, davon könnten zwei Drittel heimisch erzeugt werden. Damit ließe sich ein Extensivierungserfolg erzielen, „der den Erfolg des Flächenstilllegungsprogramms bei weitem übertrifft“.

Friedel Meyer (F.D.P.) hielt nichts von der Erwartung, nachwachsende Rohstoffe minderten die Agrarprobleme, da seien Flächenstilllegungen und Düngerreduzierung seiner Meinung nach effektiver. Angesichts der mangelnden Wirtschaftlichkeit nach-

wachsender Rohstoffe „ist es lediglich unter längerfristigen Versorgungsgesichtspunkten gerechtfertigt, finanzielle Mittel in diesen Bereich zu stecken“. Der am wenigsten erfolgversprechende Bereich sei dabei der Bioalkohol, wie das Beispiel Brasilien zeige. „In Methusalems Zeiten zurückversetzt“ fühle er sich bei der Forderung, nachwachsende Rohstoffe im Energiebereich einzusetzen, es sei doch seit langem bekannt, daß diese einen bedeutend geringeren Wirkungsgrad als fossile Rohstoffe besitzen. Es sei auch kein Konzept, wenn man Pflanzen anbaue, um sie dann in Heizkraftwerken zu verfeuern. Der CDU-Antrag finde nicht die Unterstützung der F.D.P., er stelle keinen Dienst für die Landwirtschaft, sondern eröffne nur ein neues Subventionsfeld.

Karl Knipschild (CDU) bezeichnete das Argument der mangelnden Wirtschaftlichkeit nachwachsender Rohstoffe als vordergründig, denn es vernachlässige die moralische Dimension. „Um des heutigen Wohlstandes, unserer Bequemlichkeit einer vordergründigen ökonomischen Betrachtungsweise willen verschließen wir uns den Chancen und Möglichkeiten, die uns ein überreicher Gabentisch der Natur bietet“, kritisierte er und fragte, ob man angesichts der bekannten Daten den Raubbau an der Natur fortsetzen dürfe. Der CDU-Antrag habe es nicht verdient, so wie bisher diskutiert zu werden, fand Knipschild; er hoffe auf eine fundierte Beratung ohne Zeitdruck im Fachausschuß.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) warnte vor der Annahme, daß die Agrarprobleme mit wachsenden Rohstoffen zu lösen seien; hier seien viele CDU-Agrarpolitiker viel optimistischer als die Wirtschaft, die vor überzogenen Hoffnungen warne. Vor einem Jahr, daran erinnerte der Minister, habe NRW im Bundesrat dafür gesorgt, daß eine Gesamtkonzeption für nachwachsende

Fortsetzung Seite 13

NRW fordert:

Gentechnik-Anwendung nicht nur einigen Fachleuten überlassen

Der F.D.P.-Antrag „Nordrhein-westfälische Position zur Gentechnik“ (Drs. 10/4180) wurde nach kurzer Aussprache an mehrere Ausschüsse und die Kommission „Mensch und Technik“ zur weiteren Beratung überwiesen.

Michael Ruppert (F.D.P.) trat für Differenzierung beim Thema Gentechnik ein. Vorbehalte bezögen sich auf Anwendungen der Fortpflanzungsmedizin, auf Anwendungen beim Menschen und auf unkontrolliertes Ausbreiten von Organismen mit gefährlichen Eigenschaften. Die F.D.P. wolle Konsens nach kritischer Diskussion, um zu mehr Akzeptanz beizutragen. Die Gentechnik-Anwendung eröffne Chancen nicht nur in der Wirtschaft, sondern etwa auch für Medizin und Umwelt. Die Sorge um Beherrschbarkeit dürfe nicht in allgemeine Entwicklungsfurcht umgemünzt werden. Neue Erkenntnisse müßten sehr schnell verarbeitet werden können.

Gerhard Wendzinski (SPD) meinte, die F.D.P. benutze jetzt den SPD-Zug und springe auf den fahrenden Zug auf. Es gebe bereits einen breiten Konsens, die SPD vereinige viele politische, moralische und kirchliche Kräfte in sich. Chancen und Risiken der Gentechnik erschienen heute gewaltig. Die Heilung von Krankheiten könne auf völlig neue Grundlagen gestellt werden, die Lebensmittelerzeugung könne enorm gesteigert, Umweltschäden durch Mikroorganismen beseitigt werden. Andererseits könnten freigesetzte gentechnisch veränderte Organismen die Umwelt dramatisch verändern. Leider lasse das Stammgesetz aus Bonn noch auf sich warten. Der Schutz von Leben, Umwelt und Gesundheit müsse absoluten Vorrang haben. Gefahren müßten abgewehrt und das Restrisiko rechtlich abgesichert werden.

Hans-Karl von Unger (CDU) verzichtete darauf, unnötige Eingrenzungen in positives Forschen und Entwickeln aufzuzählen und hielt die F.D.P.-Formulierungen für einen Schritt zur Eröffnung von mehr Chancen für diese Technik.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) sagte, der neuen Technik müsse eine neue Qualität von Politik entsprechen. Finanzielle Förderung und Gefahrenabwehr seien klassische Aufgaben, denen sich die Politik angemessen widmen müsse. Der Stand der Wissenschaft müsse Maßstab für die Gefahrenanalyse sein. Neben Experten seien auch gesellschaftliche Kräfte zu beteiligen. Die F.D.P. lasse die öffentliche Beteiligung unberücksichtigt. Die Verantwortung dürfe nicht allein dem Verwender überlassen werden. Die Genehmigungskompetenz sei noch ungeklärt. Andererseits müsse gehandelt werden. Polarisierung sei unnötig und müsse vermieden werden. Die Industrie beklage die anhaltende Diskussion um den Regelungsbedarf. Es müsse gehandelt werden. In Brüssel werde über zwei Richtlinien auf EG-Ebene am 8. Juni abgestimmt. Wie dies in der Sache aussehen werde, sei noch nicht abzusehen. In Bonn werde eine Gesetzesvorlage erarbeitet. Die Bundesländer seien jedoch noch nicht einbezogen worden.



Sind mit nachwachsenden Rohstoffen auch die Probleme im Agrarbereich zu lösen — dazu hatten unterschiedliche Meinungen (v. l. n. r.): Walter Neuhaus (CDU), Martin Stevens (SPD), Friedel Meyer (F.D.P.) und Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD).
Fotos: Schüler

Ausschuß-Anhörung

Investitionsbank NRW

Die auf Antrag der CDU beschlossene öffentliche Anhörung zum Thema Investitionsbank NRW soll am 17. August stattfinden. Darauf einigten sich die Fraktionen in der von Ausschußmitglied Wolfram Dorn (F.D.P.) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Juni.

Zur Frage, ob die Wettbewerbsneutralität im Bankgewerbe durch die neue WestLB-Tochter gewährleistet sei (s. Landtag intern Nr. 8/1989), werden außer Vertretern von Organisationen der Wirtschaft auch namhafte Professoren und Bankdirektoren in den Landtag gebeten. Der von CDU-Sprecher Hartmut Schauerer vorgelegte Fragenkatalog soll Aufschluß bringen über die Staatsbankfunktion der WestLB, Bündelung zwischen kommunalen und Staatsaufgaben, Modalitäten staatlicher Wirtschaftsförderung und Geschäftsbesorgungsvertrag. SPD-Sprecher Reinhold Trinius trug erneut Vorbehalte seiner Fraktion gegen die Anhörung vor: Auskünfte über mögliche Wettbewerbsverzerrungen könne der Ausschuß nur von Kunden der Bank erhalten.

Viele Probleme für DDR-Übersiedler

Übersiedler aus der DDR wenden sich, so stellen Mitglieder des Petitionsausschusses fest, im Gegensatz zu Asylanten und anderen Ausländern, kaum an das Parlament, obwohl auch sie häufig große Probleme haben, sich in der Bundesrepublik einzuleben.

„Ich selbst bin kein Asozialer und habe mein Leben lang nur gearbeitet, so daß die Kommunisten sich an meiner Arbeitskraft bereichern konnten. Ich bin nach der BFD gekommen, weil ich mir ein freies und ordentliches Leben aufbauen wollte, das heißt durch Arbeit meinen Lebensunterhalt zu verdienen und nicht auf das Arbeitsamt angewiesen zu sein. Ich stelle mir keine Rechte zu und bin schon froh, daß ich überhaupt hier bin. Auch wußte ich, was auf mich zukommt.“

So schrieb ein 1986 herübergekommener DDR-Ausreiser an den Petitionsausschuß und drückte damit aus, was im Prinzip alle seine Landsleute denken. Aber die Wirklichkeit sieht oft anders aus. Dieser Brief kam aus dem Strafvollzug, und auch in der DDR hatte der Petent zwölf Jahre lang in den Zuchthäusern Torgau, Waldheim und Bautzen zugebracht, „wegen regimfeindlicher Delikte“, wie er selbst sagt. Nun beschwert er sich über Zustände in einem Leverkusener Übergangwohnheim und darüber, daß er sich von 700 Mark Arbeitslosenhilfe keine Wohnung suchen könne.

Die Überprüfung durch den Petitionsausschuß rückte den Fall in ein anderes Licht: „Der Petent ist dort angemessen untergebracht worden, hat aber durch asoziales Verhalten selbst dafür gesorgt, daß die von ihm benutzten Räume verkamen und verdreckten.“ Er hätte sich auch, anstatt sich Pennerkreisen anzuschließen, um eine Wohnung oder ein möbliertes Zimmer außerhalb des Heimes kümmern können.

Die meisten Aus- und Übersiedler bemühen sich, möglichst bald ohne behördliche Hilfen auszukommen. Sie möchten Bundesbürger sein, ohne wegen ihrer Herkunft diskriminiert zu werden. Dieser 37jährige macht es ihnen und den Hilfestellern schwer.

Einblicke, Ausblicke: Im Plenum



Die SPD-Abgeordneten Erich Heckelmann und Brigitta Heemann (v.l.)



Die CDU-Abgeordneten Franz Püll und Brunhild Decking-Schwill (v.l.)



Die F.D.P.-Abgeordneten Michael Ruppert und Joachim Schultz-Tornau (v.l.).

Fotos: Schüler

CDU beantragt Sondersitzung zweier Ausschüsse zur Zusammenlegung in Köln

Justizminister: Keine Sonderbehandlung Normalvollzug mit anderen Gefangenen

In einer von der CDU-Fraktion beantragten Sondersitzung am 29. Mai haben Hauptausschuß und Rechtsausschuß die Zusammenführung von vier verurteilten Terroristinnen in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf durch den Justizminister gebilligt. Diese Maßnahme der Landesregierung, so der mit Mehrheit auf dieser Sitzung verabschiedete Beschluß, stehe mit der Landtagsentschließung von 26. April (Plenarprotokoll 10/107) im Einklang. Darin hatte es unter anderem geheißen: „Wenn es möglich erscheint, die Hinwendung eines Straftäters auf ein zukünftiges straffreies Leben und seine Integration in die Gesellschaft durch die gemeinsame Unterbringung zu fördern, können die zuständigen Behörden dies als sinnvolle Vollzugsmaßnahme durchführen“.

Die CDU-Fraktion hatte in ihrem Antrag auf Sondersitzung diese Vereinbarkeit der Zusammenführung mit der Landtagsentschließung in Zweifel gezogen und darüber hinaus befürchtet, daß von der Maßnahme Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen. Die F.D.P.-Fraktion wollte zusätzlich in Erfahrung bringen, ob und welche Hinweise dem Justizminister vorliegen, die die Vermutung einer Abkehr vom Terrorismus und die Hinwendung zu einem straffreien Leben nahelegen.

In der Abstimmung wandten sich beide Oppositionsfraktionen gegen die Entschließung. Heinz Lanfermann (F.D.P.) nannte den Bericht von Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) pauschal, er habe auf die aufgeworfenen Fragen jede konkrete Antwort vermissen lassen. Dr. Ottmar Pohl bestritt für die CDU, daß die Zusammenlegung mit der gemeinsamen Entschließung des Landtags übereinstimme und fragte: „Haben die vier Damen der RAF abgeschworen, welche Hinweise gibt es dafür?“. Sein Fraktionskollege Heinz Paus sah in der Zusammenführung eine Sonderbehandlung für Terroristen, die der Landtag ausdrücklich abgelehnt habe.

Professor Friedhelm Farthmann (SPD), Vorsitzender des Hauptausschusses, vermochte keinen Anlaß für die beantragte

gemeinsame Sondersitzung mit dem Rechtsausschuß unter Leitung von Friedrich Schreiber (SPD) zu erkennen; die einzige relevante Frage, die es zu beantworten gelte, sei doch, ob eine Differenz zwischen dem Wunsch des Landtags und dem Handeln der Landesregierung vorhanden sei: „Die gibt es nicht“, bekräftigte Farthmann. Albert Klütsch (SPD) stimmte zu: Nur „Eindrücke, Interpretationen und Verdachtsmomente“ als Basis für eine Sitzung reichten nicht aus. Auf so dünnem Tatsachenmaterial sei diese Sondersitzung eine „Zumutung“. Auch sein Fraktionskollege Egbert Reinhard zeigte sich „konsterniert“: Er vermöge nicht einzusehen, weshalb der Justizminister sich nicht an die Landtagsentschließung gehalten haben solle; es gebe keine Sonderbehandlung für Terroristen, sie seien wie normale Strafgefangene in Köln unterbracht — „gleichberechtigt wie alle anderen Gefangenen, mit der zusätzlichen Möglichkeit, miteinander zu reden“. Und das sei schließlich ganz im Sinne der Landtagsentschließung. Reinhard wörtlich: „Der Justizminister ist einen gangbaren Weg gegangen, den die Bürger in ihrer Mehrheit billigen“.

Marlis Robels (CDU) fragte den Minister, ob er das ohnehin schon knappe Personal in Köln in Hinblick auf die zusätzliche Bela-

stung durch die Zusammenlegung der vier Terroristinnen verstärkt habe. Als Mitglied des Kölner Anstaltsbeirats sei sie sehr wohl über die angespannte personelle Situation informiert. Wenn in der Anstalt deswegen schon jetzt Sport und andere Angebote eingeschränkt werden müßten, dann sei die vielbeschworene Gleichbehandlung aller Gefangenen in Zweifel zu ziehen.

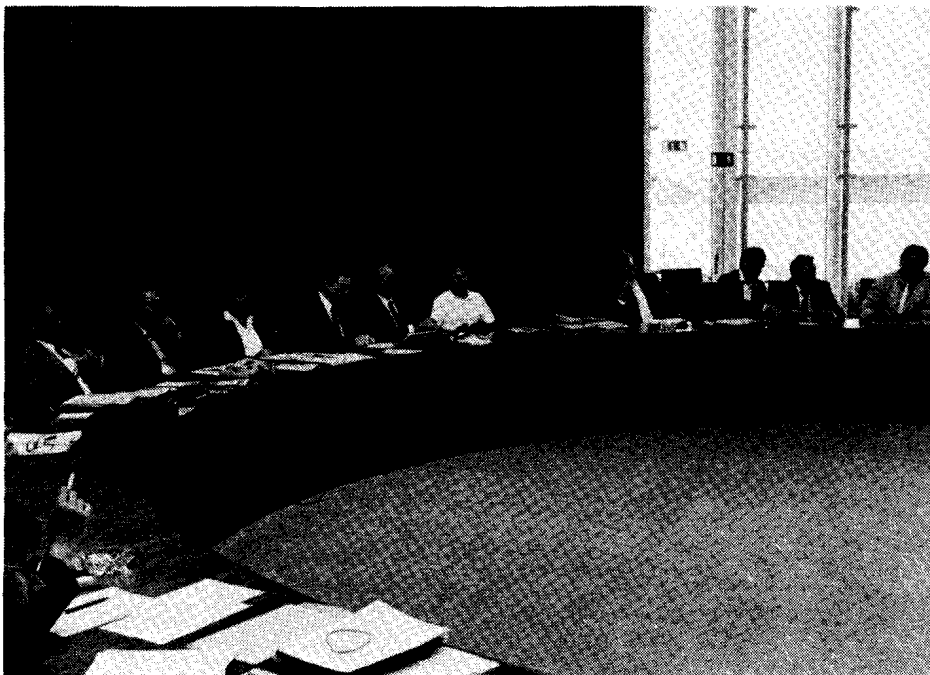
Von der teilweise erregt geführten Debatte hatten die beiden Ausschüsse den Bericht von Justizminister Krumsiek (SPD) entgegengenommen. Darin unterstrich der Minister, daß sich die nordrhein-westfälische Maßnahme an den Vorschlag von Staatssekretär Dr. Klaus Kinkel vom Bundesjustizministerium halte, in insgesamt fünf Bundesländern Gruppen von jeweils fünf terroristischen Gefangenen zusammenzuführen. Zwar hätten sich darüber die Länderjustizminister nicht einigen können, die Minister der Länder Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen hätten Kinkel gegenüber ihre Bereitschaft wiederholt, solche Gefangenen auf Wunsch in mehreren Gruppen von vier bis sechs Personen zusammenzubringen.

Für NRW habe dies bedeutet, unterstrich Krumsiek, daß die Bildung von Wohngruppen wie es sie in anderen (CDU-regierten) Bundesländern gegeben habe, ausgeschlossen worden sei. In Frage sei für NRW nur die gemeinsame Unterbringung mit anderen Gefangenen in einem Haftbereich unter Bedingungen des Normalvollzugs gekommen, wenn zuvor der Hungerstreik abgebrochen worden sei. Zusagen seien an die Terroristen nicht gemacht worden.

Sicherheitsrisiken

Die Zusammenlegung in Ossendorf sehe so aus, daß die Gefangenen Eckes, Schulz, Hofmann und Jakobsmeier in einer Abteilung mit annähernd 50 Haftplätzen gemeinsam mit anderen verurteilten Frauen untergebracht seien. „Sie haben dort wie alle anderen Gefangenen die Möglichkeit zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Hofgang, Umschluß und Aufschluß. Sie haben in dieser Gemeinschaft keinen Sonderstatus, sondern sind unter den Bedingungen des Normalvollzugs untergebracht.“

Im übrigen, so der Minister weiter, sei diese Zusammenführung für NRW nicht atypisch. Vor Köln habe es bereits Gruppen in Bochum und Düsseldorf gegeben. Die Landesregierung sei überzeugt, daß die Kölner Zusammenführung keine besonderen Sicherheitsrisiken in sich birgt. Wenn es nicht funktioniere, würden die Gefangenen zurückgebracht — „das wissen die Gefangenen“, erklärte Krumsiek, der ferner betonte, daß Zusammenlegungswünsche anderer (nichtterroristischer) Gefangener erfüllt würden, wenn dem Bedenken nicht entgegenstünden. Für jedermann lehne er Sonderbehandlungen im Vollzug ab — „auch für Terroristen“. Das Land sei bereit, bis zu sechs verurteilte Terroristen zusammenzuführen, „wie die aussehen oder wer sie sind, daß weiß ich heute noch nicht“. Er könne keine Aussage über Hinweise einer Läuterung terroristischer Gefangener machen; daß sei ein Prozeß, „aber wir kennen die Absetzbewegungen, wo es sie gibt, sehr wohl!“, schloß der Minister.



Unter Leitung von Friedrich Schreiber (SPD, zweiter v.l.) und in Anwesenheit des Hauptausschußvorsitzenden Professor Friedhelm Farthmann (SPD, zweiter v.r.) erläuterte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD, links im Bild) die Zusammenlegung. Foto: Schüler

Gegensätzliche Rechtspositionen zum NRW-Frauenförderungsgesetz

Benda: Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen nicht

„Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen nicht“, faßte der frühere Bundesverfassungsgerichtspräsident Professor Ernst Benda seine Stellungnahme zusammen, in der er sich auf sein bekanntes Gutachten zur gleichgelagerten Problematik für den Hamburger Senat bezog. Er hielt eine gesetzliche Regelung für notwendig, sah im Gleichberechtigungsgesetz des Grundgesetzes auch einen Handlungsauftrag und im Sozialstaatsprinzip die Pflicht des Staats, Defizite der sozialen Wirklichkeit auszugleichen. Bei der Zuteilung knapper Ressourcen (wie Spitzenpositionen) müsse der Staat eingreifen, um die Gleichheit herzustellen. Bei Einstellungen und Beförderungen müsse jedoch das Leistungsprinzip strikt beachtet werden.

Dagegen hielt der Kölner Verfassungsrechtler Professor Rolf Stober die im NRW-Entwurf vorgesehene Quotenregelung für nicht zulässig. In formeller Hinsicht fehle dem Land die Kompetenz, auch verstoße die Quote gegen das Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes. Inhaltlich sei sie gleichheitswidrig. Der § 33 des Grundgesetzes sei amtsbezogen und nicht Instrument von Frauenpolitik, eine Vorreiterrolle für den öffentlichen Dienst sei daraus nicht abzuleiten. Zulässig seien nur „influenzierende Quotierungsregelungen“, was Stober in der Diskussion auf Nachfrage der Abgeordneten Brigitte Speth (SPD) als „mittelbare Eingriffe“ erläuterte. Spezifisch weibliche Fähigkeiten könnten allerdings bei der Beurteilung der Eignung mehr zum Zuge kommen, etwa durch Anerkennung der Hausfrauertätigkeit.

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. (Art. 33, 2 GG)

Dr. Vera Slupik, Fakultät für öffentliches Recht der Universität Hamburg, sah die vorgesehene Regelung als Leistungsquote an, die durch eine Überwiegensklausel eingeschränkt werde. Damit nicht wieder „schwerwiegende soziale Gründe“ von Mitbewerbern zu Lasten von Frauen wirkten, sollten negative Ausschlußgründe im Gesetz ausdrücklich genannt oder positive (Schwerbehinderung, Wiedergutmachung) aufgeführt werden. Sie vermißte ferner Zielvorgabe, Bezugsgröße und Anwendungsvorschriften im Gesetzentwurf.

Keine rechtlichen Bedenken hatte auch Professor Ulrich Battis, Gesamthochschule Hagen: „Das Frauenförderungsgesetz ist mit dem Grundgesetz vereinbar“. Der vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte Weg werde beschränkt, das Leistungsprinzip beachtet. Die Quote stelle keine (unzulässige) Ungleichbehandlung dar, sondern zielen auf die Kompensation erlittener Nachteile, die gemäß Sozialstaatsprinzip angeordnet werden dürfe. Die Einzelfallgerechtigkeit bleibe gewahrt.

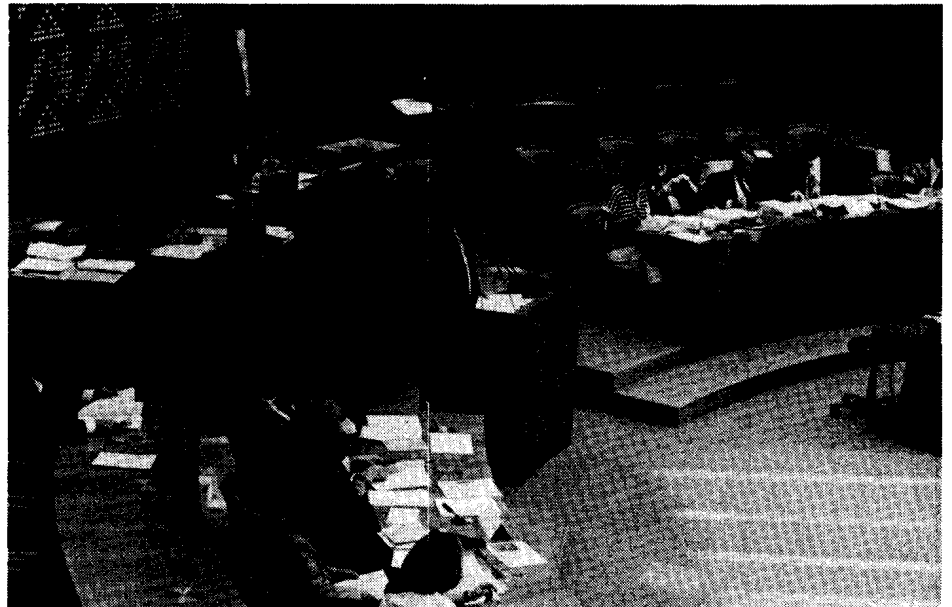
Genau gegenteilig gutachtete wiederum Dr. Bernhard Kempen, Universität Köln: nicht verfassungsgemäß, ohne Zuständigkeit des Landes, Verstoß gegen Differenzierungsverbot, Leistungsprinzip und Sozialstaatsklausel.

Der Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Drs. 10/3849) fand bei der vom Ausschuß für Frauenpolitik am 8. Mai unter Leitung der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) durchgeführten Anhörung von Verfassungsrechtlern und Verbänden teils Zustimmung, teils Ablehnung. Änderungen und Ergänzungen wurden angeregt. Frau Morawietz sprach nach der über sechsstündigen Anhörung die Hoffnung aus, die Ausschußberatungen bis zum Herbst d. J. abschließen zu können.

Die beabsichtigte Änderung der Rechtsverhältnisse der Landes- und Kommunalbeamten wäre wegen der Rahmenkompetenz des Bundes nichtig, würde sie beschlossen. Staat des Stumpfsinns der Quote sollen andere Lösungen entwickelt werden. In der anschließenden Fragerunde brachten die Abgeordneten Probleme zur Sprache, die teils den Gegnern, teils den Befürwortern Argumente liefern: Ungleichbehandlung im Rentenrecht, negative statt Bestenauslese bei quotierter Ernennung aus geringen

chung oder Sperren von Stellen/Finanzmitteln vorgeschlagen. Bei den Beurteilungskriterien machte Professor Majer auf einseitige Wahrnehmung, zusätzliche leistungsfremde Gesichtspunkte und subjektive Beurteilungen bei gegenwärtigen Personalentscheidungen aufmerksam.

Im zweiten Teil der Anhörung nahmen Sprecherinnen der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände und einiger Gremien von Landesbediensteten zum Gesetzentwurf Stellung. Edda Möller (DGB) äußerte



Keine Bedenken gegen das geplante NRW-Frauenförderungsgesetz hatte der erste Gutachter bei der Anhörung des Ausschusses für Frauenpolitik, der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Ernst Benda (am Rednerpult, dahinter: Ausschußvorsitzende Marie-Luise Morawietz, SPD, als Sitzungsleiterin mit Ausschußassistentin Heike Reineke und Stenographin Heike Niemeyer; vorn v.r.: SPD-Abgeordnete Brigitte Heemann, Jürgen Jentsch, Egbert Reinhard, Marita Rauterkus und Brigitte Speth; CDU-Abgeordnete Marie-Luise Woldering, Ilse Oel, Hildegard Matthäus; Ruth Witteler-Koch, F.D.P.).

Populationen (z.B. Ingenieurinnen), Ämterpatronage als bereits vorhandene Verstöße gegen das Grundgesetz, Eingriff in die kommunale und Hochschul-Autonomie, Zweifel an objektiver Vergleichbarkeit von Eignung, Befähigung, fachlicher Leistung, und an Bezugsgrößen wie etwa Personalbeständen bei den Regierungspräsidenten. Beispiele für Quotierungen in zahlreichen Rechtsbereichen enthielt die Stellungnahme der Privatdozentin für öffentliches Recht an der Universität Bern Professor Diemut Majer, die auch die Standpunkte des Deutschen Akademikerinnenbundes und des Deutschen Juristinnenbundes wiedergab, an der persönlichen Teilnahme aus Termingründen jedoch verhindert war. Sie schlug ein ergänzendes Hearing in kleinerem Rahmen vor, das sich den bisher fehlenden Sanktionen und einem neuen Kriterienkatalog für Einstellungen/Beförderungen im öffentlichen Dienst widmen sollte. Als Sanktionen bei Nichterfüllung wurden Strei-

sich positiv, insbesondere auch zum Geltungsbereich des geplanten Gesetzes, und schlug einige Ergänzungen vor. Claudia Hintz (ÖTV) schloß an mit dem Vorschlag, statt „gleicher“ Befähigung die Formulierung „gleichwertig“ zu verwenden, um etwa familiäre Leistungen mit Laufbahngegebenheiten vergleichbar zu machen. Ferner müsse es echte Statistiken nach Vergütungsgruppen geben, in denen zwischen Bewährungsaufstieg und Grundeingruppierung getrennt werde.

Ausnahmen von der bevorzugten Einstellung von Frauen sollten, so schlug Marita Klein (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft) vor, „aus gewichtigen Gründen“ möglich sein, „sofern hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht“. Andernfalls sei wiederum eine Bevorzugung von Männern durch die Hintertür zu befürchten. Kindererziehungszeiten sollten im Laufbahnrecht wie Wehr- und Ersatzdienst angerechnet werden.

Fortsetzung Seite 15

Opposition boykottiert Anhörung — Vorsitzender Frey: Kein Verständnis

Sachverständige: „Öffnung von Schule“ nur von unten her

Die Oppositionsfraktionen CDU und F.D.P. haben am 31. Mai im Landtag ihre Ankündigung wahr gemacht und sind bis auf Stellungnahmen zu Beginn einem öffentlichen Hearing des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Rahmenkonzept „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ des Kultusministers ferngeblieben. Der Vorsitzende des Ausschusses, Hans Frey (SPD), erklärte, die schulpolitischen Sprecher der beiden Fraktionen hätten im Ausschuß mitgeteilt, sie würden die Anhörung boykottieren, weil keine kritischen Sachverständigen und keine älteren Lehrer eingeladen seien. Dies gelte auch für die kommunalen Spitzenverbände. Frey konnte für dieses Verfahren der Opposition kein Verständnis aufbringen. Er räumte ein, daß man sich nicht auf eine Liste von Einzuladenden habe einigen können. Die SPD-Mehrheit habe daher ihr Konzept durchgesetzt, zu dem auch Sachverständige gebeten worden seien, die ursprünglich die CDU vorgeschlagen hatte. Sie hätten teilweise abesagt.

Der F.D.P.-Abgeordnete Rudolf Wickel meinte, solange die parlamentarischen Spielregeln verletzt würden, müsse man zum Mittel der Nichtteilnahme greifen. Der CDU-Abgeordnete Herbert Reul bedauerte, daß die SPD-Mehrheit sich angemäßt habe zu beurteilen, wer als Sachverständiger qualifiziert sei und wer nicht.

Bei dem Hearing selbst wurde von Experten aus dem kommunalen, dem wissenschaftlichen und pädagogischen Bereich gemeinsam die Auffassung vertreten, daß Öffnung von Schule zum Stadtumfeld und zur Gesellschaft nur von unten erfolgen könne und nicht zum Nulltarif zu haben sei. Gebraucht würden für ein solches Öffnungskonzept junge engagierte Lehrer, die vor allem während ihrer Ausbildung bereits „Lebenswirklichkeit“ kennenlernen sollten. Auch die Öffnung der nordrhein-westfälischen Schulen unter der Perspektive der kommenden Europäisierung wurden angesprochen. Stadtdirektor Hermann Janssen aus Münster erinnerte daran, vor zehn Jahren habe Münster den Begriff Öffnung der Schule bereits als pädagogisches Konzept verwandt. Das schulische Lernen habe damals als zu theorieüberzogen gegolten. Da sei der Versuch unternommen worden, schulisches durch außerschulisches Lernen zu ergänzen. Für das kommunale Verständnis erläuterte Janssen, der Mikrokosmos Stadt dürfe nicht mehr als ein Beispiel für die komplexe Welt sein. Stadt dürfe sich nicht um ihrer selbst aufdrängen. Die Schulen sollten mutig ihren Freiraum nutzen. Janssen



Leitete das Hearing des Schulausschusses: v. l. Vorsitzender Hans Frey (SPD) mit Ausschußassistent Wolfgang Rombey.
Foto: Schüler

sprach sich allerdings dagegen aus, außerschulische Helfer und Gruppierungen in die Schulen hineinzuholen.

Margarete Goldmann, Beigeordnete der Stadt Wiesbaden, meinte, das Klima einer Stadt färbe auf das Klima der Schule ab. Die Öffnung von Schule sei unter stadtkulturellen Aspekten notwendig. Die Öffnung der Schule biete eine Chance für die Zukunft der Arbeitswelt sowie zur Bewältigung der ökologischen Krise. Die Beigeordnete verwandte sich für Stärkung der Autonomie der Schule schon bei der Schulplanung. Die Schulverwaltung müsse gegenüber pädagogischen Forderungen dienenden Charakter annehmen. Frau Goldmann sprach sich gegen eine Definition des Lehrers als Nur-Pädagoge aus. Dringend würden junge Lehrer gebraucht. In Wiesbaden liege das Durchschnittsalter bei 44 Jahren.

Sieben außerschulische Lernstationen in Wuppertal

Heinz-Theodor Jüchter, Beigeordneter der Stadt Wuppertal, meinte, das Land habe sich mit seinem Konzept zweifellos vorgenommen, Schule zu verändern. Öffnung könne jedoch nur von unten aus der Praxis kommen. Vorhandene Initiativen der Städte sollten aufgegriffen werden. Es gebe großes Interesse bei den Schulen und städtischen Einrichtungen für eine solche Öffnung. Als schwierig bezeichnete Jüchter für Lehrer die Klärung tatsächlicher Handlungsmöglichkeiten. Er sprach ferner das Problem der Arbeitszeit für Lehrer bei außerschulischen Lernorten an. Insgesamt aber seien die Erfahrungen positiv. Seit 1985 gebe es in Wuppertal sieben außerschulische Lernstationen, die wie „schulkulturelle Tankstellen“ wirkten. 40 weitere Einrichtungen ließen sich in Wuppertal für die Öffnung zur Schule hin

nutzen. Er erinnerte jedoch an die Aussagen von Schulträgern im Land, wonach die Öffnung nicht zum Nulltarif zu erreichen sei. Der Saarbücker Beigeordnete Reiner Silkenbeumer begrüßte das nordrhein-westfälische Rahmenkonzept. Die Abgeordneten sollten indessen wissen, daß ein solches Konzept schon vor 25 Jahren eingefordert worden sei. Notwendig sei nun eine zweite engagierte Reformanstrengung. Nicht das Kind habe sich der Schule anzupassen, sondern die Schule müsse sich seiner individuellen Bedürfnisse annehmen. Hier auch Richtlinien zu erlassen, würde keinen Kultusminister einen Pfennig kosten. Der Beigeordnete befürwortete, Lehrer und Schüler müßten vor Ort ihre Regelungen finden. In seinem „Plädoyer für eine zweite Bildungsreform“ erklärte er ferner: „Jedes Kind ist eine einmalige Person.“ Schulangst und Schulunlust dürfe es nicht weiter geben. Rahmenbedingungen und das Lernen in Form eines offenen Curriculums müßten erfüllt sein. Darüber hinaus sollte es bis zum 6. Schuljahr keine Zensuren geben. Unter Hinweis auf Saarbrücken bezeichnete Silkenbeumer das Stichwort „Vernetzung“ als wichtig.

Stadtdirektor Dr. Klaus Peter Rauen aus Bonn bezeichnete es aus seiner Sicht als bedauerlich, daß die im Landtag vertretenen politischen Kräfte nicht zu einer gemeinsamen Planung dieser Anhörung gefunden und sich nicht über eine breitere Beteiligung der Öffentlichkeit durch Teilnahme etwa auch der Lehrerverbände, der kommunalen Spitzenverbände und der Elternvertretungen verständigt hätten. Dem Rahmenkonzept attestierte er einen aus seiner Sicht wesentlichen Mangel: eine in weiten Passagen bedenkliche begriffliche Unschärfe. Es werde viel über Öffnung von Schule gesprochen, aber nirgends der sicher schwierige Versuch unternommen, zu notwendigen klaren Grenzziehungen zu kommen.

(Fortsetzung folgt)

Städtebau-Ausschuß hörte Experten zur Situation auf dem Wohnungsmarkt

Im Durchschnitt 35 Quadratmeter Wohnfläche pro Person

Von einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt könne, so fast übereinstimmend die Sachverständigen, nicht die Rede sein. Es gebe, sagte die Sprecherin der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Barbara Steimel (Städte- tag NRW), regionale und sektorale Engpässe der Wohnungsversorgung, obwohl sich das Wohnungsangebot quantitativ und qualitativ verbessert habe. 34 Prozent mehr Wohnungen seien 1987 gezählt worden, während die Bevölkerung seit 1968 nur um 0,7 Prozent zugenommen habe. Vor allem in den Städten seien einkommensschwache Haushalte ohne öffentliche Hilfe nicht in der Lage, sich mit Wohnraum zu versorgen. Probleme hätten junge und kinderreiche Familien, Alte, Alleinstehende und Ausländer. Eine Aufhebung der Zweckentfremdungsverordnung würde den Mangel an preiswertem Wohnraum verschärfen.

Namens der NRW-Architektenkammer machte Hans-Ulrich Ruf auf zusätzlichen Bedarf durch verändertes Wohnverhalten aufmerksam: Verlagerung von Arbeit in die Wohnung, Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten, Vermehrung von Freizeit und höhere Wertschätzung der Wohnumgebung. Marktregulierende Vorschriften wie Mietpreisbindung, Fehlbelegungsabgabe und Härteausgleich seien weiterhin unverzichtbar. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen sollen nach Aufhebung des gesetzlichen Zwangs zu Selbstbindungen angehalten werden.

Steigenden Mieten könne nur durch öffentlich geförderten Bau preiswerter Wohnungen begegnet werden meinte dagegen Horst Moritz für den Deutschen Gewerkschaftsbund (IG Bau — Steine — Erden). Ohne Gemeinnützigkeit würden sich Wohnungsbauträger vor allem für die Rendite, nicht für die sozialen Fragen interessieren. Soziale Ausgewogenheit des Wohnungsmarkts müsse Vorrang vor Marktinteressen haben, sagte Inge Boskamp für die NRW-Verbraucherzentrale. Die Aufhebung der Gemeinnützigkeit vernichte ein traditionell stabiles Element der Wohnungsversorgung und stelle für etwa drei Millionen Menschen den Einbruch in einen befriedeten Lebensstandard dar. Auf den immer differenzierteren Bedarf reagiere der Markt zu träge und zu grob, eine einfach zu handhabende Fördervielfalt sei angezeigt.

Um im Bestand preiswerten Wohnraum zu sichern, könne, so schlug Hans Pohl für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen vor, das Auslaufen der Belegungsbindung verzögert werden durch geänderte Konditionen für öffentliche Baudarlehen. Eine Berechnung der Tilgung von der Restschuld wäre miet- und ertragsneutral und würde die Liquidität des Eigentümers verbessern. Der Härteausgleich sei unverzichtbar, solle aber mit Betonung von Marktelementen neu geregelt werden. Die Wohnungsgenossenschaften würden Gemeinnützigkeit im übrigen auch ohne gesetzlichen Zwang praktizieren.

„Jeder Mieter, der in die ‚eigenen vier Wände‘ zieht, macht eine Mietwohnung frei“, stellte für die Landesbausparkassen Dr. Holger Berndt fest. Er hielt die forcierte Eigentumsförderung für den effizientesten Weg, den Bedarf an preiswerten Wohnungen zu decken. Neubaumaßnahmen ließen

Ausreichenden Wohnraum, hohen Wohnstandard, aber auch weiteren Bedarf an Sozialwohnungen für einkommensschwache Gruppen sahen fast übereinstimmend Sachverständige der Wohnungswirtschaft, aus der Forschung, von Interessenvertretungen und der öffentlichen Hand bei der ganztägigen, von Vorsitzendem Erwin Pfänder (SPD) geleiteten Anhörung zur Marktwirtschaft im Wohnungsbau (F.D.P.-Antrag) und zu den Folgen der Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit durch die Bonner Steuerreform (SPD-Antrag) am 31. Mai.

sich zudem hierbei am schnellsten umsetzen. Einer von ihm vorgelegten Tabelle zufolge habe NRW unter allen Flächenländern die niedrigste Wohneigentumsquote, nur jeder dritte Haushalt lebe in eigenen Räumen.

Wegen der baurechtlichen Verfahrensabläufe und wegen der langen Lebensdauer von Wohnungen seien staatliche Eingriffe in die Baukonjunktur erst längerfristig wirksam, stellte Falk Kivelip für die freien Wohnungsunternehmen fest und empfahl kommunale und Ländermaßnahmen direkt vor Ort. Der in NRW gewährte Härteausgleich sei ein bewährtes Instrument der Nachsubventionierung von für die Problemgruppen zu teuer gewordenen Sozialwohnungen, wenn auch die dabei angewandte Rasenmähermethode nicht genug differenziere.

Die Mietobergrenze von nur noch 7,75 Mark ab 1. Juli 1989 wurde von Bernhard Voigt namens der Mieterverbände bedauert, der Härteausgleich insgesamt jedoch befürwortet. Als Folge der Aufhebung der Gemeinnützigkeit zweifelte er die von der Bundesregierung erwarteten Steuermehreinnahmen von 100 Millionen Mark an und sagte das Annähern der Sozialmieten an die Marktmieten voraus.

Von „Wohnungsnot“ zu reden, sei unverantwortlich angesichts der durchschnittlichen Wohnfläche von 35 Quadratmeter pro Einwohner und des hervorragenden Qualitätsstandards, meinte Volker Gierth für die Haus- und Grundeigentümer. Angespannte Teilmärkte und Schwankungen seien nicht neu. Staatliche Reaktionen verunsicherten nur die potentiellen Investoren. Der soziale Wohnungsbau sei extrem teuer geworden, ein großes Neubauprogramm helfe zu spät. Bei einem Bestand von 26 Millionen Wohnungen müßten die Problemgruppen unterzubringen sein. Umzugsprämien könnten

Anreize zum Wohnungswechsel sein oder zur beschleunigten Eigentumsbildung.

Das Vermieten als Alterssicherung sei kaum mehr gefragt, Selbständige investierten daher ausschließlich in Betriebe und andere Anlageformen, berichtete Otto Merker vom Bund der Selbständigen. Mieterschutzvorschriften könnten auch bei gewissen Lockerungen vor Willkür schützen, Eigentümer müßten angemessen über ihren Besitz verfügen können.

Die Aufhebung der Gemeinnützigkeit zum 1. Januar 1990 werde die Probleme in Ballungsgebieten verschärfen und finanzschwache Kommunen in eine verzweifelte Lage treiben, meinte Dr. Uwe Wollkopf vom Darmstädter Institut für Wohnen und Umwelt, auf dessen Untersuchungen sich mehrere Vorredner bereits berufen hatten. Er hielt die Sicherung einer Belegungsbindung auf Dauer für vordringlich. Akzeptanz und Volumen der Subjektförderung müßten drastisch verbessert werden.

Eine umfangreiche Stellungnahme zum Wohnungsbau legte auch Jürgen Vesper vom Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin vor, in dem auch höhere Wohngeldaufwendungen beim Ende der Sozialbindung errechnet wurden. Die Mietpreisbindung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft solle unbedingt erhalten bleiben und die vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Mittel erschwert werden, empfahl er als Initiativen auf Bundesebene.

Neubaubedarf bis weit ins zweite Jahrtausend hinein sah Peter Kramer vom Hamburger Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung, ferner eine Wohnraumreserve großer preisgünstiger Wohnungen, die durch Einpersonenhaushalte belegt seien und auf freiwilliger Basis durch Maßnahmen des „Umzugsmanagements“ verfügbar gemacht werden sollten.



Sachverständige aus der Wohnungswirtschaft, den Verbänden und der Wissenschaft bei der Anhörung des Ausschusses für Wohnungswesen und Städtebau, hinten Mitte: Vorsitzender Erwin Pfänder (SPD). Foto: Schüler

Delegation informiert sich in DDR über dortige jugendpolitische Arbeit

Verstärkte Kontakte sind gewünscht

Dabei wurde von den Vertretern der für die Jugendpolitik zuständigen offiziellen Stellen immer wieder auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die man der Jugendarbeit in all ihren Ausprägungen beimesse. Man verstehe Jugendarbeit als integralen Bestandteil der sozialistischen Gesellschaftspolitik. Dieser übergreifende Ansatz werde bereits in der Ausgestaltung des Systems der Kinderbetreuung sichtbar: Angesichts der äußerst hohen Erwerbsquote der Frauen in der DDR — nach Aussagen von Experten für berufliche Bildung 91 Prozent — habe man ein kombiniertes Angebot von Kindergarten und Kinderkrippe mit flexiblen Öffnungszeiten von 6 bis zum Teil 19 Uhr entwickelt. Eine Aufnahme in die Krippen ist für Kinder ab erstem Lebensjahr möglich, was von den Eltern auch in hohem Maße in Anspruch genommen wird, da der gesetzliche Erziehungsurlaub (unter Fortzahlung des Gehaltes und Rückkehrgarantie) nur für ein Jahr gewährt wird. Dieses Angebot der Ganztagskinderbetreuung setzt sich in die Unterstufe des Schulsystems (Grundschule) hin-

Fragen der jugendpolitischen Arbeit in staatlichen und kirchlichen Organisationen standen im Mittelpunkt einer Informationsreise, die eine Delegation des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung von Helmut Hellwig (SPD) Mitte April in die DDR unternommen hat. Besonderes Interesse fanden dabei die Diskussionen über das sich verändernde Verhältnis zwischen Jugend, Staat und Gesellschaft in der DDR. Die Delegation des Ausschusses hatte während ihres Aufenthaltes ausführlich Gelegenheit, mit hochrangigen Vertretern aus der Administration, aus Verbänden und kirchlichen Einrichtungen in Berlin (DDR), Rostock und Magdeburg Gespräche über das Bildungs- und Schulsystem sowie über Angelegenheiten der Jugendförderung zu führen.

Abstimmung mit den volkseigenen Betrieben (VEB) durchgeführt wird. Auf diese Weise strebe man an, den Jugendlichen eine ihren Neigungen und Tätigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu ermöglichen. Es wurde aber auch nicht verhehlt, daß durch die Berufsberatung versucht werde, Jugendliche in diejenigen Berufe, Branchen und Regionen zu lenken, in denen ein besonderer volkswirtschaftlicher Bedarf bestehe. Es sei jedoch Ziel der Berufsausbildung, ein hohes Maß an beruflicher Flexibilität zu ermöglichen, um sowohl den technischen als auch den strukturellen Veränderungen der Produktion nicht nur gewachsen zu sein, sondern sich aktiv an ihnen zu beteiligen. Inwieweit diese Ziele tatsächlich erreicht werden, wird selbst von offiziellen DDR-Vertretern kritisch beurteilt. Auch das System der Weiterbildung wird als ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs-

von den Bezirksräten, werden jedes Jahr Durchführungspläne (sogenannte Jugendförderpläne) erstellt. Zur Umsetzung dieser Pläne werden den Räten der Städte und Kreise staatliche Mittel zur Verfügung gestellt, die durch weitere Mittel verstärkt werden, welche die Jugendlichen durch ihre Arbeit in Jugendprojekten selbst erwirtschaften.

Von der FDJ wurde allerdings kritisiert, daß staatliche Stellen die Arbeit der Jugendprojekte und -brigaden noch nicht ausreichend akzeptieren, was die Erwirtschaftung von zusätzlichen Mitteln erschwere. Nicht erfaßt von den „Jugendförderplänen“ und den durch sie bereitgestellten Finanzmitteln werden die Kirchen und ihre eigenständige Jugendarbeit. Zwar verstehe sich die FDJ als Interessenvertretung aller Jugendlichen in der DDR und sei nach eigenen Angaben auch bereit, „kritischen“ Jugendlichen Raum für Diskussionen und Betätigung zu geben, aber immer noch fühlten sich große Gruppen von Jugendlichen in der DDR zu stark reglementiert und funktionalisiert. In den Kreisen der kirchlichen Jugendarbeit wurde immer wieder betont, daß die FDJ sich eben auch als „politischer Transmissionsriemen“ verstehe, was bei vielen Jugendlichen wenn nicht auf Ablehnung, so doch zumindest auf Desinteresse stoße. So sei auch zu erklären, daß eine Reihe von Jugendlichen die Angebote der kirchlichen Jugendarbeit eher des thematischen Interesses und weniger wegen der religiösen Inhalte wahrnehmen. Insgesamt — so beto-



Die Delegation und ihre Begleiter im Ostberliner Nicolai-Viertel, das als Modell einer vorbildlichen Sanierung gern gezeigt wird. Foto: Jentsch

ein fort; auch dort werden hortähnliche Einrichtungen angeboten.

Die besondere gesellschaftliche Bedeutung der Jugendpolitik zeigte sich auch in der Konstruktion des Schulsystems; Grundlage bildet die zehnklassige polytechnische Oberschule als Pflichtschule, an deren Ende sowohl der Zugang zur Berufsausbildung als auch (über die erweiterte Oberschule der Klassen 11 und 12) zur Hochschulreife stehe. Als besonderes Merkmal des Schulsystems in der DDR wurde immer wieder die intensive inhaltliche Abstimmung zwischen den Schultypen und Berufsbildungssystemen bezeichnet, die eine hohe Durchlässigkeit des Bildungssystems und vereinfachte Übergänge zwischen den einzelnen Stufen und Typen sicherstelle.

Die Berufsberatung und -auswahl beginnt — nachdem die Kinder bereits im Kindergarten über das Berufsspektrum vorinformiert werden — in der 7. Klasse mit dem Einstieg in den polytechnischen Unterricht, der in enger

systems der DDR verstanden. So wurde häufig darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Berufsausbildungsgängen deshalb nur über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt würde, weil die berufsbezogene Weiterbildung als „sicher“ und als „normaler Teil“ der Berufsausübung unterstellt werde. Die Betriebe selbst hätten die Pflicht, Angebote zur Weiterbildung bereitzustellen und die Arbeitnehmer zur Inanspruchnahme dieser Angebote zu motivieren. Die Weiterbildung erfolge direkt in betrieblichen Lehr- einrichtungen oder unmittelbar am Arbeitsplatz; die Kosten werden in vollem Umfang vom Betrieb getragen.

Neben der schulischen und beruflichen Ausbildung spielt die sogenannte „Jugendförderung“ eine wichtige Rolle in der staatlichen und verbandlichen Jugendarbeit. Grundlage dafür ist das Jugendgesetz, das die Jugendpolitik als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ansieht und dessen Umsetzung jährlich aktualisiert wird. Regional, das heißt

Namensänderung

Seit Ende April hat der Ausschuß für Jugend, Familie (Vorsitzender Helmut Hellwig, SPD) einen neuen Namen. Er heißt seitdem „Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie“. Diese Ergänzung wurde im Zusammenhang mit der Beratung über die Anträge von CDU (Informationskampagne des Landes Nordrhein-Westfalen — Ja zum Lebensschutz des ungeborenen Kindes) und SPD (Kinder sind unsere Zukunft) beschlossen.

nen die Vertreter kirchlicher Organisationen — sei allerdings das Verhältnis Kirche — Staat in der DDR in der letzten Zeit offener und seitens der staatlichen Organe auch toleranter geworden.

Kritisch wurde in diesem Zusammenhang von den Vertretern der kirchlichen Einrichtungen angemerkt, daß eine Berichterstattung westlicher Medien, die sich auf sensationelle und spektakuläre Ereignisse beschränke, die in der Realität aber eher die Ausnahme bildeten, dem „Normalisierungsprozeß“ im Verhältnis zwischen Kirche und Staat in hohem Maße belasten: „Ihr

Fortsetzung Seite 15

Einsatzleiter Meise als Zeuge vor Parlamentarischem Untersuchungsausschuß III

Aus Innenraum des Fluchtautos nur „Gesprächsfetzen“ gehört

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß III (Geiselnahme Gladbeck) hat am 11. Mai seine öffentliche Beweisaufnahme mit einer erneuten Vernehmung des Leitenden Kriminaldirektors Friedhelm Meise vom Polizeipräsidium Recklinghausen fortgesetzt. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, der F.D.P.-Abgeordnete Heinz Lanfermann, umriß den Befragungszeitraum: Von der Abfahrt der Täter in Gladbeck bis zur Übergabe der Einsatzleitung am 17. August des Vorjahres an die Polizei in Bremen.

gegeben worden sei, um den Tätern das Gefühl zu geben, sie würden nicht mehr verfolgt. Meise sagte dazu, daß Sichtobservation generell nicht angeordnet gewesen sei. In Hagen sei die Sichtobservation wieder aufgenommen worden. Bei der Fahrt der Täter nach Norden sei die Observation optimal gelaufen. Meise betonte, der Auftrag zur Observation sei nicht mit dem Innenministerium abgestimmt gewesen. Er habe keine Erinnerung daran. Es könne sein, daß bei der Informationsübermittlung aus der Befehlsstelle der Verfolgungs- und Zugriffsauftrag mit dem Innenministerium besprochen worden sei.

Nach Norden

Als der CDU-Abgeordnete Hubert Doppmeier die Frage stellte, ob sich Meise die Entscheidung über einen Notzugriff vorbehalten habe, unterbrach Meises Rechtsanwältin mit dem Hinweis, ihr Mandant, gegen den die Staatsanwaltschaft ermittelt, könne sich bei Beantwortung solcher Fragen einem Fahrlässigkeitsvorwurf aussetzen. Sie bejahte die Frage des Vorsitzenden, ob dieser Vorbehalt auch für den Schußwaffengebrauch gelte. Lanfermann warnte indes davor, das Aussageverweigerungsrecht zu einem Gestaltungsrecht der Zeugenvernehmung auszuweiten. Das könne nicht sein. Man müsse eine Lösung finden, die allen gerecht werde.

Der Zeuge schilderte im weiteren Verlauf, wie die Täter mit ihren Geiseln ein Café in Hagen verlassen und auf der A 1 nach Nor-

den gefahren seien. Man habe versucht, mögliche Anlaufstellen auf der Autobahn durch SEK-Kräfte besetzen zu lassen. Aber eine Situation für einen Zugriff mit kalkulierbarem Risiko habe es bis zur Abgabe der Einsatzleitung in Bremen nicht gegeben.

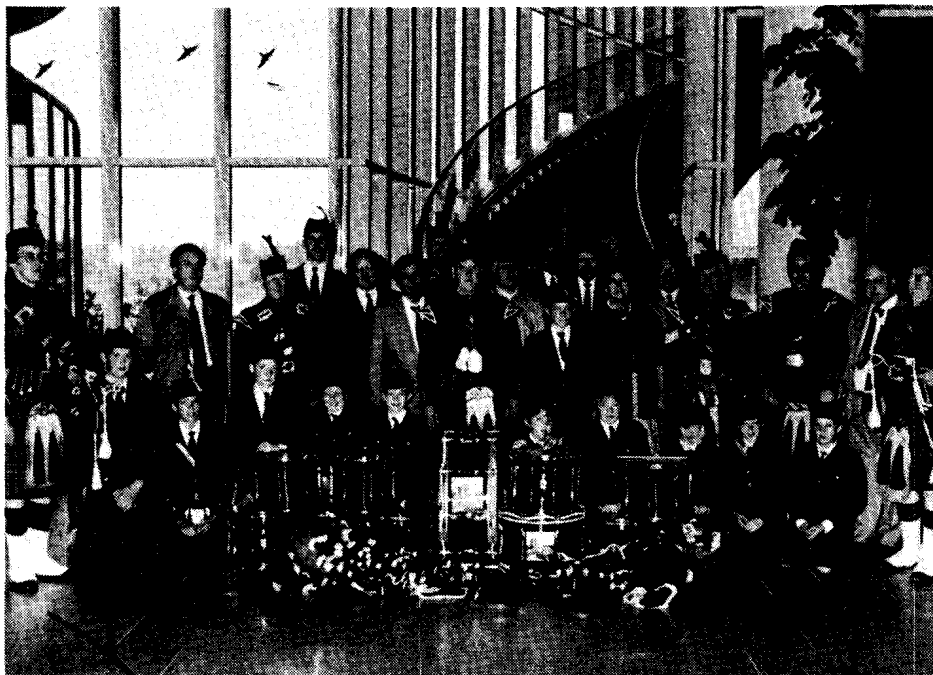
Die CDU-Abgeordneten Hubert Doppmeier und Dr. Ottmar Pohl äußerten indessen Zweifel, weil sowohl der Einsatzleiter Verfolgung als auch Beamte vor Ort die Bitte geäußert hätten, den Auftragsrahmen zu ändern, weil er zu eng gewesen sei.

Im zweiten Teil der Vernehmung Meises standen die Ereignisse in Bremen-Vegesack im Mittelpunkt. Der Zeuge schilderte, wie die Täter, während er selbst sich in einer Pressekonferenz befunden habe, einen anderen Wagen, einen BMW erpreßt hätten und wieder außer Kontrolle geraten seien. Die nordrhein-westfälische Polizei habe sich allerdings nicht mehr in der „A-Position“ befunden. Meise unterstrich noch einmal, daß an der Vegesacker Rampe aus damaliger wie aus heutiger Sicht ein Zugriff nicht möglich gewesen sei.

Eine Rolle spielte bei der Vernehmung ferner das Abhören der Täter, das in dem BMW nicht mehr möglich war. Im ersten Fahrzeug hatte die Polizei indessen für eine sogenannte Innensprachübertragung gesorgt. Meise schilderte, er habe nicht direkt mitgehört sondern nur „Gesprächsfetzen“ übertragen bekommen wie „Der Benz kommt ins Wasser“, oder daß die Geiseln freigelassen werden sollten „weit weg in den Karpaten“. Den Vorhalt, es gebe Zeugenaussagen, wonach die Täter ausgezeichnet zu verstehen gewesen seien, nahm Meise mit dem Satz hin: „Das mag so sein.“ Als von der CDU nachgehakt wurde, ob er nicht um präzisere Mitteilungen nachgefragt habe, schaltete sich der SPD-Abgeordnete Reinhold Trinius ein. Trinius stellte an den Zeugen die Frage, ob ein Einsatzleiter nicht davon ausgehen könne, daß Polizeikräfte, die Informationen an die Einsatzleitung geben würden, diese Nachrichten schon geprüft hätten. „Davon muß ich ausgehen“, folgerte der Leitende Kriminaldirektor.

Umstrukturierung im Speditionsbereich

Durch Verwirklichung des freien Warenverkehrs im EG-Bereich bis zum 31. Dezember 1992 ergibt sich, wie Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD), Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) erwiderte, die Notwendigkeit, eine Umstrukturierung im Zoll- und Grenzspeditionsbereich vorzunehmen. Für die davon betroffenen 50 Unternehmen mit rund 1319 Mitarbeitern und Auszubildenden steht ein Katalog von Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Durch Investitionshilfe, Beratungs- und Finanzierungshilfe seitens Bund, Land und EG, soll es den Speditoren ermöglicht werden, die Betriebe auf die spezifischen Binnenmarktanforderungen umzustellen. Mitarbeitern und Auszubildenden stehen dabei Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Entsprechende Einrichtungsprojekte werden bezuschußt.



Auf Einladung des SPD-Abgeordneten Johannes Ernst Sondermann (stehend 6. v. l.) hat die schottische „Brothwick Pipe Band“ aus dem County Midlothian den Landtag besucht, ein Ständchen gebracht und ist von Landtagsvizepräsidentin Ingeborg Friebe (Mitte rechts) begrüßt worden. Am dem Empfang nahm auch der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender (stehend 5. v. l.), teil. Die schottischen Musikanten unterhalten seit zehn Jahren eine Partnerschaft mit dem Trommler-, Pfeifer- und Fanfarenkorps aus Sellkant-Hönggen und waren jetzt zu dessen 60jährigem Bestehen erneut zu Besuch. Den Kreis Heinsberg verbindet mit dem County, aus dem die Schotten kommen, bereits seit 20 Jahren eine Partnerschaft. Foto: Schüler

Denzer: Nordrhein-Westfalens Rolle bei der Entstehung des Grundgesetzes

Ein Lesebuch für jedermann mit Parallelen zur Gegenwart

„Nordrhein-Westfalen und die Entstehung des Grundgesetzes“ heißt der zweite Band der Schriftenreihe des Landtags Nordrhein-Westfalen, den Landtagspräsident Karl Josef Denzer am Montag, 29. Mai, der Presse präsentierte. Wenn man das Buch lese, könne man meinen, die Fragestellung von 1948/49 sei die Fragestellung von heute, gab der Präsident seine Eindrücke wieder. Was er beschreiben wollte: Damals wie heute stand die Gewichtung des Föderalismus im Vordergrund, damals im Verhältnis der Bundesländer zur Bundesrepublik, heute in der Relation zu Europa, das 1992/93 im Sinne des Wortes „ohne Grenzen“ Realität werden soll.

Karl Josef Denzer machte darauf aufmerksam, daß der vorliegende Band wie auch der erste Band der Reihe „40 Jahre Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen“ sich an den historisch-politisch orientierten Laien richte. Bewußt sei auf einen wissenschaftlichen Anspruch und auf wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Forschung verzichtet worden. Das Buch wolle ein „Lesebuch“ sein, eine in den Fakten zuverlässige, lesbare und verständliche Darstellung, reich bebildert und umfangreich dokumentiert. Der Abdruck von Dokumenten nehme deshalb auch mehr als die Hälfte des Umfangs eines jeden Bandes ein.

Der Präsident erläutert, zur Einführung in das Thema diene eine abrißartige Darstellung „Das Grundgesetz und Nordrhein-Westfalen“ des jungen Düsseldorfer Historikers Dr. Hein Hoebink. Eine Chronologie, die wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von den Anfängen staatlich und politisch orientierten Lebens nach dem Zusammenbruch 1945 bis zur Gründung der Bundesrepublik darstelle, biete dem Leser ein Faktengerüst aus der Perspektive Nordrhein-Westfalens und vertiefe zugleich einige spezielle Aspekte wie zum Beispiel die Frage der Bundeshauptstadt. Ebenfalls für diesen Band seien die Porträts der 17 nordrhein-westfälischen Mitglieder des Parlamentarischen Rates verfaßt. Der Präsident versäumte nicht darauf hinzuweisen, daß von den vier Frauen in diesem Gremium allein drei aus NRW gekommen seien: Dr. Friederike Nadig (SPD), Dr. Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum). Er sprach in diesem Zusammenhang von „Verfassungsmüttern“. Die 17 Porträts insgesamt stammten aus der Feder des langjähri-

gen WDR-Hörfunkkorrespondenten beim Landtag, Karl Fischer-Reichenberg. Sie fußen auf Faktenrecherchen von Archiv und Bibliothek des Landtags, stützten sich aber vor allem auf das Privatarchiv dieses Journalisten und dessen persönliche Erinnerungen. In diesem Zusammenhang erinnerte der Präsident daran, welche Fundgrube an Bildern und Dokumenten das Archiv seines Hauses gerade auch für die Frühzeit biete, und er würdigte die Arbeit



Fast 200 Seiten Text mit Erläuterungen zum Grundgesetz und den Verbindungen zu Nordrhein-Westfalen, zur Chronologie der Entstehung des Grundgesetzes, der Wiedergabe seiner Fassung vom 23. Mai 1949 sowie mit den Porträts der Mitglieder des Parlamentarischen Rates aus Nordrhein-Westfalen und einen gleich umfangreichen Dokumentationsteil umfaßt der Band „Nordrhein-Westfalen und die Entstehung des Grundgesetzes“. Für fünf Mark kann der Band beim Landtag Nordrhein-Westfalen, Postfach 1143, 4000 Düsseldorf 1, bezogen werden. Foto: Schüler.

der Redaktion des Buches, in der Birgit Dransfeld, Wolfgang Gärtner, Friedhelm Geraedts, Thomas Schneider (verantwortlich) und Dr. Alois Vogel tätig waren. Sie alle sind Mitarbeiter im Landtag.

Europa der Regionen

Denzer unterstrich bei seinen Ausführungen, es sei zweifellos ein Zufall des zeitlichen Zusammentreffens, daß der Anlaß für dieses Buch, das 40jährige Bestehen des Grundgesetzes, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Wahlen zum Europäischen Parlament stehe. Damit eröffne sich

gleichsam von selbst die Perspektive zum Europäischen Binnenmarkt. Erneut stelle sich, wenn auch unter anderen Vorzeichen, die schon die Beratungen von 1948/49 beherrschende Frage nach der Position von Staaten in einem wie auch immer gearteten föderativen System. Wie werde die Rolle der Bundesländer aussehen? Was verstehe man unter einem „Europa der Regionen“? Der Präsident ließ keinen Zweifel daran, daß mancher im Ausland die Bundesrepublik um ihre föderativen Strukturen beneide. Wer sich anhand des Buches mit der Gründungsphase des Staates, mit der Grundlegung der Bundesrepublik auseinandersetze, werde Einsichten mitnehmen, die Anregungen für die Gegenwart böten.

Bereits zu Beginn seines Statements hatte Denzer betont, daß die föderalistische Struktur Kernthema der Auseinandersetzungen um das Grundgesetz gewesen sei. Der Unterschied in der Sichtweise sei an den Extremen der Haltung Bayerns und Nordrhein-Westfalens bei der Annahme der Verfassung exemplarisch deutlich geworden. Der bayerische Landtag habe 1949 dem Grundgesetz seine Zustimmung verweigert, weil ihm dessen föderative Struktur zu wenig ausgeprägt erschienen sei. In Nordrhein-Westfalen habe der damalige Innenminister Walter Menzel dagegen bei der Ratifizierung im Landtag den Ehrgeiz geäußert, das „bundestreueste Land“ zu werden.

Der Beitrag Nordrhein-Westfalens bei der Entstehung des Grundgesetzes sei vor allem von kreativer Qualität gekennzeichnet. Man könne diese gut an Namen festmachen. Denzer nannte Konrad Adenauer, den christdemokratischen Präsidenten des Parlamentarischen Rates, er nannte Walter Menzel, Sozialdemokrat und nordrhein-westfälischer Innenminister und er nannte den Liberalen Hermann Höpker-Aschoff, den späteren ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes.

Das Buch „Nordrhein-Westfalen und die Entstehung des Grundgesetzes“ wurde vom Landtagspräsidenten für die Kenntnis der neueren deutschen Geschichte für so bedeutsam erachtet, daß allen Schulen des Landes zwei Exemplare zur Verwendung im Unterricht zur Verfügung gestellt werden sollen. In einer ersten Auflage von 10000 Exemplaren gedruckt, kann es ferner gegen eine Schutzgebühr beim Landtag von interessierten Lesern bezogen werden.

Gleisnetz verbindet Zechen, Kraftwerke, Halden und Häfen in Ruhr-Mitte

Drehstrom-Lokomotiven senken Kosten im Bergbau-Transport

Die Zechenbahn- und Hafenbetriebe Ruhr-Mitte sind ein Dienstleistungsbetrieb der Ruhrkohle AG (RAG) und werden von der Bergbau AG Lippe verwaltet. Zu den Zechenbahn- und Hafenbetrieben gehören die Eisenbahnen und Häfen der RAG im mittleren Ruhrgebiet. Außerdem werden zentrale Koks- und Kohlelager, Landabsätze sowie eine Kohlen-Mischanlage betrieben.

Die Zechenbahn- und Hafenbetriebe entstanden zwischen 1970 und 1975 aus dem Zusammenschluß von zehn Grubenanschlußbahnen, die von den ehemals selbständigen Bergbaugesellschaften in die RAG eingebracht wurden und die überwiegend räumlich aneinandergrenzen. Dabei galt es, neben dem technischen Zusammenschluß auch die notwendigen organisatorischen Maßnahmen einzuleiten, um eine wirtschaftliche Betriebsführung zu erreichen.

Im Rahmen dieser Arbeiten konnte durch die Herstellung einfacher Gleisverbindungen ein durchgehendes Gleisnetz von insgesamt 370 Kilometern geschaffen werden, das sich jetzt von Oer-Erkenschwick im Osten bis Bottrop im Westen und von Dorsten im Norden bis Essen als südliche Abgrenzung erstreckt. Die Eisenbahn bildet damit einen verkehrstechnischen Verbund zwischen den Zechen, Kokereien, Kraftwerken, Halden, Häfen und Lägern in diesem Gebiet.

Jährlich befördern die Zechenbahn- und Hafenbetriebe über 40 Millionen Tonnen, in erster Linie Kohle, Koks und Waschberge. Soweit diese Massengüter nicht im eigenen Gleisnetz verbleiben, werden sie entweder über fünf eigene Kanalhäfen versandt oder in 17 Übergabebahnhöfen der Deutschen Bundesbahn zum Weitertransport überstellt. Außerdem sind 54 private Nebenschleifen an das Netz angebunden.

Für den Transport der Bergbauprodukte stehen über 100 Triebfahrzeuge und etwa 3800 Waggons im Einsatz. Im Hafen- und Lagerbereich sind außerdem acht Kräne und zwei Verladeanlagen in Betrieb.

Die bereits vor Gründung der Ruhrkohle AG von einigen Bergbaugesellschaften eingeleitete Modernisierung der Zugförderung durch die Elektrifizierung von Strecken und die Beschaffung von modernen Elektrolokomotiven wurde von den Zechenbahn- und Hafenbetrieben konsequent weitergeführt. Um die besondere Betriebsaufgaben optimal zu erfüllen, wurden Lokomotiven sowohl für den Strecken- als auch für den Rangierbetrieb entwickelt und beschafft. Als erstes Unternehmen der Welt setzten die Zechenbahn- und Hafenbetriebe 1977 serienmäßig Triebfahrzeuge mit moderner Drehstrom-Leistungsübertragung ein. Die Erfolge mit der neuen Technik waren so interessant, daß diese Fahrzeugtypen inzwischen auch bei verschiedenen Staatsbahnen eingeführt worden sind.

Ähnliche Entwicklungen waren für den Güterwagensektor zu verzeichnen und führten wie beim Einsatz der Drehstrom-Lokomotiven zu einer drastischen Reduzierung der Betriebskosten. Die erzielten Erfolge machten es möglich, daß über Jahre hinaus die Kosten konstant gehalten werden konnten.

Der Ausschuß für Grubensicherheit informierte sich bei den Zechenbahn- und Hafenbetrieben Ruhr-Mitte in Gladbeck über die Probleme des Massenguttransports im Steinkohlenbergbau.

Die Betriebsabwicklung bei den Zechenbahn- und Hafenbetrieben ist ausschließlich abgestimmt auf die Förderung der Bergwerke und die Produktion der Kokereien sowie auf die einlaufenden Verkaufsaufträge. Um sich den umfangmäßig schwankenden Transportaufgaben jederzeit anpassen zu können, wird nicht nach einem starren Fahrplan gefahren, sondern bedarfsorientiert.

Die Koordinierung und Überwachung des Eisenbahnverkehrs führt die Zentrale Betriebsüberwachung durch. Mit Hilfe datentechnischer Einrichtungen werden sämtliche Betriebsabläufe registriert, ausgewertet und der Betriebsführung zur Verfügung gestellt. Sowohl der Rangierbetrieb in den Bahnhöfen als auch der Streckenverkehr werden von insgesamt 33 modernen Stellwerken geleitet.

Um auch für zukünftige Aufgaben gerüstet zu sein, werden technische Weiterentwicklungen auf dem Eisenbahnsektor ständig verfolgt und für die Zechenbahn- und Hafenbetriebe nutzbar gemacht. So ist der Einsatz von ferngesteuerten Lokomotiven über Funk ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit im Rangierablauf zu erhöhen. Im Bereich der Informationsübermittlung werden ebenfalls die neuesten Techniken benutzt. Mit Hilfe eines Transportsteuerungssystems werden künftig Daten erfaßt und aufbereitet, die den beteiligten Stellen jederzeit den augenblicklichen Einsatz der Triebfahrzeuge und der Wagen aufzeigen. Von den über 1 200 Mitarbeitern bei den Zechenbahn- und Hafenbetrieben sind 750 im Eisenbahnbetriebs-

dienst tätig, die für ihren Dienst speziell ausgebildet und ständig weitergeschult werden. Darüber hinaus sind weitere 400 Arbeitskräfte in den Eisenbahnwerkstätten, im Oberbau-Dienst, in den Häfen und Lägern beschäftigt.

Der Ausschußvorsitzende Willi Wessel (SPD) stellte nach einer Bereisung des Nordbereichs der Zechenbahn- und Hafenbetriebe fest, der Besuch dieses Sonderbetriebes der Bergbau AG Lippe habe den Ausschußmitgliedern deutlich vor Augen geführt, welche besondere Aufgabe dem Steinkohlenbergbau daraus erwächst, die gewonnene Kohle wie auch das Bergematerial umweltschonend und sicher über Tage zu transportieren.

Nachwachsende Rohstoffe...

Fortsetzung von Seite 4

Rohstoffe erstellt werde, daran werde noch gearbeitet. Damit biete sich die Gelegenheit, die Chancen und Risiken der nachwachsenden Rohstoffe endlich einmal im Zusammenhang zu sehen. Punktuell Vorgehen, wie im CDU-Antrag gefordert, sei weder agrar- noch finanzpolitisch vertretbar. Wenn dieses Gesamtkonzept vorliege, dann könne man im Ausschuß darüber reden, wie hier eine vernünftige Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern erfolgen könne. Der Wissenschaftsminister beabsichtige, teilte Matthiesen mit, einen Forschungsbereich Nachwachsende Rohstoffe aufzubauen.



Nordrhein-Westfalen hat am 22. Mai in einer „Kulturnacht“ den 40. Geburtstag des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in seiner Bonner Vertretung gefeiert. Bis zu 7 000 Besucher fanden sich ein. Artisten des Circus Roncalli empfingen die Gäste. Das Symphonie-Orchester Essen intonierte zur Eröffnung und Peter Herbolzhelmers Band sorgte für Schwung. Die gesamte Bundesversammlung mit 1 038 Wahlleuten, die am darauffolgenden Tag den Bundespräsidenten wiederwählte, war eingeladen worden. Zu den prominentesten politischen Gästen zählten Richard von Weizsäcker und NRW-Landtagspräsident Karl Josef Denzer. Gastgeber waren der Hausherr, der Minister für Bundesangelegenheiten Günther Einert sowie Ministerpräsident Johannes Rau (M.), der sich mit dem nordrhein-westfälischen CDU-Vorsitzenden Norbert Blüm (2. v. l.) und dem holländischen Entertainer Rudi Carell (r.) bestens unterhielt.

Foto: Nagel

Skandinavische Trends: Vollzeitarbeit mit Jahreskonto

Kindergärten in Schweden bis 18.30 Uhr geöffnet

In den skandinavischen Ländern gehört die Gleichstellungspolitik fast schon traditionsgemäß zu den zentralen Bestandteilen der Gesellschaftspolitik und entsprechend weit entwickelt sind die Instrumente und Institutionen zu ihrer Umsetzung. Eine Delegation des Ausschusses für Frauenpolitik unter der Leitung seiner Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) konnte sich auf einer Reise vom 18. bis 25. April 1989 durch Norwegen und Schweden über die Ausgestaltung und Organisation dieser fortschrittlichen Gleichstellungspolitik informieren.

In Norwegen sind die Aufgaben und Ziele der Gleichstellungspolitik bereits im Jahre 1979 durch ein umfassendes Gesetz geregelt worden, das zur Förderung der Gleichstellung beitragen soll und vor allem auf die Verbesserung der Situation der Frauen ausgerichtet ist. Das Gesetz verpflichtet die öffentlichen Behörden, die Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen. Für die Umsetzung und Entwicklung des

lungspolitischen Aktivitäten stellt der Männerrollenaustausch dar, der sich insbesondere mit der sich verändernden gesellschaftlichen Rolle der Männer befaßt und dazu eine entsprechende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

Auch in Schweden, wo Überlegungen zu einer systematischen Gleichstellungspolitik bis in die 30er Jahre aufgrund der Initiativen von Alva Myrdal zurückreichen, regelt ein entsprechendes „Gesetz über die Gleichbe-

derungen, Kündigungen oder Beurlaubungen vom Arbeitgeber nachweislich aufgrund geschlechtsspezifischer Kriterien vorgenommen werden. Daneben spielen Fragen der Arbeitsorganisation, aber auch der technischen Gestaltung der Arbeitsplätze, unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten eine wichtige Rolle.

Trotz aller gleichstellungspolitischen Aktivitäten zeigen sich auch in Schweden und Norwegen noch oft gravierende Differenzen zum Nachteil der Frauen im Lohnniveau, was zum Teil an den Eingruppierungs- und Bewertungssystemen liegen mag, aber auch daran, daß viele Frauen in generell gering entlohnten Berufen beschäftigt sind. In diesem Zusammenhang machen die Erfahrungen der skandinavischen Länder auch eine differenzierte Bewertung der Teilzeitarbeit erforderlich: Einerseits hat sich gezeigt, daß unter der Voraussetzung einer rechtlichen und sozialen Gleichstellung zur Vollzeitarbeit die Teilzeitarbeit eine durchaus akzeptable Alternative darstellen kann, andererseits jedoch das angestrebte Ziel einer „ökonomischen Unabhängigkeit“ der Frau wegen der niedrigeren Entlohnung und der ebenfalls niedrigeren Rente auf diesem Wege nicht erreicht wird. Entsprechend zeigt sich in Schweden ein Trend zurück zur Vollzeitarbeit bei gleichzeitig intensiven Diskussionen über eine Verkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit. So ist etwa der Vorschlag entstanden, ein sogenanntes „Jahresarbeitszeitkonto“ unter Einbeziehung aller Freistellungsmöglichkeiten und des Jahresurlaubs einzurichten, das die individuelle Einteilung der Arbeitszeit erlaubt.

Um Männern und Frauen die Möglichkeit zu geben, zu gleichen Bedingungen Beruf und Familienleben zu vereinen, müssen optimale Voraussetzungen für die Kinderbetreuung und die Regelung von Erziehungszeiten gegeben sein. So ist in Schweden seit 1974 gesetzlich geregelt, daß Mütter und Väter entscheiden können, wer den Elternurlaub, der mittlerweile auf 15 Monate verlängert wurde, in Anspruch nimmt, oder wie er zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt wird. Während des Elternurlaubs erhält der entsprechende Elternteil neun Monate lang 90 Prozent seines Durchschnittsgehaltes und danach einen täglichen Grundbetrag in Höhe von ungefähr 20 Mark. Eine Rückkehrgarantie nach dem Elternurlaub ist ebenso selbstverständlich wie die Möglichkeit, die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich um ein Drittel zu reduzieren, bis ein Kind das 8. und für Beschäftigte im öffentlichen Dienst das 12. Lebensjahr erreicht hat. Das System der Kinderbetreuung in Norwegen und Schweden zeichnet sich durch lange Öffnungszeiten (in Norwegen in der Regel 7.45 Uhr bis 18 Uhr und in Schweden in der Regel 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr) sowie durch die Möglichkeit aus, daß bereits Kinder im ersten Lebensjahr aufgenommen werden. Gerade die langen Öffnungszeiten schaffen die Voraussetzung für eine hohe Frauenerwerbstätigkeit. Trotz des guten Ausbaus der Kinderbetreuung in Norwegen und Schweden besteht dort weiterhin jedoch ein Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen.



Eine Delegation der Ständigen Kommission für die Außenpolitik der Neunten Volksversammlung der Volksrepublik Bulgarien unter Leitung von Staatsrats- und Politbüromitglied Milko Balev (2. v. l.) ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (2. v. r.) im Landtag empfangen worden. Die Delegation, die während ihres mehrtägigen Aufenthalts in der Bundesrepublik vom Botschafter der Volksrepublik Bulgarien in Bonn, Georgi Evtimov (rechts), begleitet wurde, nutzte ihren Aufenthalt in NRW auch zu Gesprächen mit Staatssekretär a.D. Klaus Dieter Leister (links), Vorstandsmitglied der Westdeutschen Landesbank. Balev eröffnete nach dem Empfang im Landtag abends in Aachen die Ausstellung „Der thrakische Silberschatz aus Rogosen“.

Foto: Schüler

Gesetzes ist das Ministerium für Verbraucher und Administration zuständig. Begleitet und unterstützt werden die staatlichen Aktivitäten der Gleichstellungspolitik durch ein enges Netzwerk spezifischer Einrichtungen. Eine der wichtigsten ist die Ombudsfrau für Gleichstellung, deren Aufgabe es ist, unabhängig von Politik und Verwaltung bei konkreten gleichstellungspolitischen Konflikten Regelungen und Lösungen im Konsens zwischen den Beteiligten zu erarbeiten.

Von ebenfalls hoher Bedeutung ist der Gleichstellungsrat, dessen Tradition als „Gleicher-Lohn-Ausschuß“ bis in das Jahr 1959 zurückreicht.

Neben dem Rat und der Ombudsfrau gibt es in Norwegen auf kommunaler Ebene eigene Gleichstellungsausschüsse, die sich um die Umsetzung in den lokalen Gremien, aber auch in der Schulpolitik, der Erwerbstätigkeit und in sozialpolitischen Fragen zu kümmern haben. Eine Besonderheit der gleichstel-

rechtigung im Arbeitsleben“ aus dem Jahre 1980 Aufgaben und Ziele der Gleichstellungspolitik. Zuständig für die Umsetzung und Entwicklung ist hier das Innenministerium. Seit Juni 1988 gibt es einen auf fünf Jahre ausgerichteten Handlungsplan, mit dem die Verwirklichung der vier übergreifenden Ziele der Gleichstellungspolitik konkretisiert wird, nämlich allen Menschen in Schweden einen Arbeitsplatz bieten zu können, ihnen einen Ausbildungsplatz nach Interesse und Fähigkeiten und nicht nach Geschlecht zu ermöglichen, eine Gleichstellung im familiären Zusammenleben zu erreichen und nicht zuletzt den Einfluß der Frau in der Gesellschaft insgesamt zu vergrößern. Auch in Schweden wird die Gleichstellungspolitik durch eine spezielle Ombudsfrau begleitet.

Hier gibt das Gleichstellungsgesetz unter anderem die Möglichkeit einer Klage auf Schadenersatz, wenn Einstellungen, Beför-

Kommission des Innenausschusses informiert sich in Frankreich über Katastrophenschutz

Für Sicherheit von Talsperren ein besonderes Alarmsystem

Unter der Leitung des Ausschußvorsitzenden Willi Pohlmann (SPD) informierte sich eine siebenköpfige Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung in Frankreich über den dortigen Katastrophen- und Zivilschutz. Ziel der Kommissionsreise war es, Grundinformationen über den französischen Katastrophenschutz und die zivilen Hilfsdienste, die Organisations- und Befehlsstrukturen, die verfügbaren Mittel (Finanzen, Geräte, Fahrzeuge) und Einsatzkräfte sowie über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu erlangen.

Den Auftakt bildete der Besuch der zentralen Zivilschutzbehörde in Paris. Dessen Direktor gab einen Überblick über die Aufgabenstellung und Organisation des Zivil- und Katastrophenschutzes und berichtete über die Erfahrungen, die diese Dienste bei der Bekämpfung verschiedener großer Unglücks- und Katastrophenfälle (Leckage eines Öltankers vor der französischen Atlantikküste, Giftwolken durch Chemieunfälle und Waldbrände) gemacht haben.

Leitstelle beim Präfekten

In der nationalen Feuerweherschule in der Nähe von Paris konnte sich die Kommission einen Überblick über Pläne und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor technischen (atomaren und chemischen) Risiken verschaffen sowie das Ausbildungszentrum und das technische Gerät einer Schutz Einheit für atomare und chemische Störfälle besichtigen. Auf die Frage des Ausschußvorsitzenden Willi Pohlmann (SPD) nach den Ausbildungsanforderungen für Feuerwehrleute erläuterte der Leiter der Feuerweherschule das computergestützte Ausbildungssystem, mit Hilfe dessen die Auszubildenden an Hand von Simulatoren Einsätze üben können.

Das Gespräch mit dem Präfekten von Lyon und seinen Mitarbeitern machte deutlich,

daß die Präfekten die regionale Schalt- und Leitstellen für den Einsatz bei Katastrophenfällen sind. Von ihnen werden die regionalen Einsatzpläne entworfen und im Katastrophenfall ausgeführt. Im Kernforschungszentrum Cadarache ließen sich die Kommissionsmitglieder über die Ausarbeitung von Risikoszenarien bei Kernkraftunfällen und über Versuche zur Entseuchung von Böden und Wasser informieren.

Im Koordinationszentrum für Waldbrände in der Nähe von Aix-en-Provence, das für den gesamten südfranzösischen Küstenbereich von Spanien bis zur italienischen Grenze zuständig ist, konnten die Arbeits- und Einsatzbedingungen dieser wichtigen Einrichtung besichtigt und diskutiert werden. Die Kommission hatte Gelegenheit, sich über das zu dieser Zeit ablaufende Intex-Manöver, das eine erweiterte Katastrophenschutzübung darstellt, an dem zahlreiche westeuropäische Länder teilnehmen, unterrichten zu lassen. Beim anschließenden Besuch des Stützpunktes der Löschflugzeuge des Zivilschutzes, bei dem 26 Lös-

flugzeuge und eine Reihe von Hubschraubern stationiert sind, verschaffte sich die Kommission ein Bild über die schwierigen Einsatzbedingungen dieser Einheiten.

Der Leiter des Elektrizitätswerkes an der Talsperre von Serre-Poncon erläuterte die Überwachungsanlagen und die Alarmpläne für die Bevölkerung unterhalb der Talsperre. Dabei wurde deutlich, daß aufgrund früherer Erfahrungen für die Sicherheit von Talsperren ein besonderes Alarmsystem geschaffen worden ist.

Im Schnellen Brüter von Creys-Malville erläuterte der Sicherheitsdirektor die internen Katastrophenpläne des Atomkraftwerkes. Er hob hervor, daß der lokale Krisenstab ständig im Werk anwesend sei. Störfälle könnten auf die Weise schnell erkannt und sofort bekämpft werden. Mit einer in freundschaftlicher Atmosphäre geführten lebhaften und zugleich kontroversen Diskussion über die Sicherheit von Kernkraftwerken und die Erfolgchancen der Bekämpfung von Kernunfällen endete die Informationsreise.



Die Kommission des Innenausschusses unter der Leitung des Ausschußvorsitzenden Willi Pohlmann (SPD, M.) bei der Besichtigung der Flugzeugbasis des Zivilschutzes in Marignane (Wasserlöschflugzeuge).

Frauenförderungsgesetz...

Fortsetzung von Seite 7

Es gebe Verwaltungsbereiche, in denen weitaus mehr Frauen als Männer beschäftigt würden, sagte Ilse Redemann vom Deutschen Beamtenbund und schlug vor, den Entwurf „Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst“ zu bezeichnen. Skepsis äußerte sich auch hinsichtlich der Akzeptanz und des sozialen Friedens sowie möglicher Abwanderung leistungswilliger Männer in die freie Wirtschaft. Die Sprecher von NRW-Städtetag, -Landkreistag und -Städtebund hielten die Förderung von Frauen durch Gesetz nicht für unbedingt nötig und Quotenregelungen im kommunalen Bereich nicht für erforderlich. Kontraproduktive Wirkungen seien nicht auszuschließen.

Dagegen sah die Gleichstellungsbeauftragte beim Landschaftsverband Rheinland Verena Mäcke-Schäfer bereits durch die Diskussion über den Gesetzentwurf ein hohes Maß an Bewußtseinsveränderung.

Stellungnahmen der Frauenbeauftragten würden ernster genommen. Mitarbeiterinnen würden zu Bewerbungen ermutigt. Das Anliegen der Frauenförderung habe eine öffentliche Aufwertung erfahren.

Einen Katalog von unterstützenden Maßnahmen zählte Marianne Reinartz von NRW-Landesfrauenrat auf, darunter: Anrechnung von Familientätigkeit im Dienstrecht, Weiterbildung, Wiedereingliederung nach familiäre Pause, flexible Arbeitsgestaltung auch für qualifizierte Tätigkeiten.

Die Sprecherin des NRW-Richterbundes Müller-Piepenkötter hielt eine Einstellungsquote für diskutabel, die dem Frauenanteil bei den Bewerbungen entspricht, andernfalls würde bei dem nur 30prozentigen Anteil im gesamten Erwerbsleben den Frauen größere Chancen eingeräumt. Die Quote 50 Prozent sei nicht erreichbar, in vielen Bereichen werde das Gesetz leer laufen. Über erfolgreiche Frauenförderung berichtete aus der Praxis der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz deren Direktor Horsch, bei der vertrauensvoller Zusam-

menarbeit mit der Personalvertretung im diskutierten Gesetz eine Hilfe für die Praxis sah.

Zum Nachteil des Ansehens der Wissenschaft und der Hochschulen werde ein Abweichen vom Leistungsprinzip im sensiblen Bereich der Hochschulen führen, warnte der Vorsitzende der Landesrekortorenkonferenz Professor Hans-Uwe Erichen und sagte, Wissenschaft und Forschung seien geschlechtslos erkenntnisorientiert.

Delegation informiert...

Fortsetzung von Seite 10

bekommt die Schlagzeilen, wir die Schläge.“ Allseits — sowohl von den Delegationsmitgliedern als auch von den Gesprächspartnern in der DDR — wurde der Wunsch geäußert, durch verstärkte Kontakte das gegenseitige Verständnis zu verbessern und zu vertiefen. Eine besondere Rolle wurde in diesem Zusammenhang dem Jugendaustausch beigemessen.



Auf dem Uferbereich an fließenden Gewässern soll weniger Chemie zum Einsatz kommen. Hier eine idyllische Partie an der unteren Anger im Rheinland.

Bodenart spielt bei Uferschutzzonen zur Wasserverbesserung eine Rolle

In einer Kleinen Anfrage (Drs. 10/3798) stellte der Abgeordnete Gerhard Wendzinski (SPD) fest, daß die ab dem 1. Oktober 1989 geforderten Grenzwerte für chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung in Gewässern zur Trinkwasserversorgung immer noch in hohem Maße überschritten würden. Er verwies auf bereits bestehende Projekte, in unmittelbarer Umgebung der Gewässer durch extensive Nutzung die Konzentration der chemischen Mittel zu senken und dadurch das Fließ- und Grundwasser zu verbessern.

Wie der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen (SPD), erläuterte, kann man keine generelle Lösung zur Nutzung der Uferzonen an Fließgewässern erstellen, da die Effektivität einzelner Maßnahmen sehr stark von den lokalen Bodenverhältnissen abhängt. Dabei spielen sowohl Bodenart, Bodenneigung als auch Nutzungsart und -intensität eine Rolle. Problematisch sei zudem nicht nur die Belastung durch mit Schadstoffen versetztes oberirdisch abfließendes Wasser, sondern vor allen Dingen die Grundwasserbelastung mit Nitraten, der man nur mit zusätzlichem Verbot bestimmter Düng- und Pflanzenschutzmittel begegnen könne. Ein Schadensausgleich für wirtschaftliche Nachteile bei betroffenen Landwirten sei nicht vorgesehen.

Die Schaffung eines Uferschutzstreifens (außerhalb von Wasserschutz- und Trinkwassereinzugsgebieten) bleibt nach Angaben Matthiesens nach wie vor auf ideeller Basis bestehen. Für die öffentliche Hand erteilt die Regierung 80 Prozent Finanzierungshilfe zum Ankauf von Land unter dem Aspekt der Renaturierung, Biotopvernetzung und Gewässerschutz. (Drs. 10/4028).



Frage nach Gewässerschutz: der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Gerhard Wendzinski.

Brunn antwortet Büssow

Landesregierung sieht NRW als Medienland im Aufbruch

Die Landesregierung messe der Förderung und Weiterentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen als eines „Medienlandes im Aufbruch“ hohe Bedeutung zu. Sie beobachte mit großem Interesse die vielfältigen Angebote zur Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung für Medienberufe. Das erklärt Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des medienpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Jürgen Büssow (Drs. 10/4363 und 10/4072). Büssow hatte nach den Ausbildungsmöglichkeiten für Medienberufe in Nordrhein-Westfalen gefragt.

Frau Brunn verweist darauf, die Ressorts der Landesregierung, die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit mit der Einrichtung, Förderung und Koordinierung solcher Angebote befaßt seien, stimmten sich hierbei untereinander ab. Sie bemühten sich dabei, darauf hinzuwirken, daß die staatlichen und privaten Angebote aufeinander bezogen seien, sich wechselseitig ergänzten und die Anbieter miteinander kooperierten.

Für ihren eigenen Bereich nennt die Ministerin einen Bestandsbericht ihres Hauses über die Ausbildungsangebote an den Hochschulen des Landes. Der Bericht sei nach Studiengängen einerseits und auszubildenden Einrichtungen andererseits gegliedert. Er enthalte Angaben über Veranstaltungsarten, Studieninhalte, Personalausstattung und studentischer Nachfrage.

Anderen Ressorts lägen weitere Übersichten über Ausbildungsangebote auch privater Institutionen vor. Für den Wirtschaftsminister habe das Adolf-Grimme-Institut ein Medienhandbuch Nordrhein-Westfalen erstellt, das alle medienwissenschaftlichen Institutionen und medienbezogenen Unternehmungen aufgearbeitet habe. Es führe auch Ausbildungsangebote auf. Dieses Medienhandbuch werde in Kürze veröffentlicht.

Frau Brunn weist ferner darauf hin, dem Kultusminister sei bekannt, daß viele Weiterbildungseinrichtungen Medien-Veranstaltungen durchführten. Sie böten vor allem im Hinblick auf die Einführung des offenen Kanals im Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen Kurse und Werkstattseminare an, die auch Qualifikationsfunktionen für künftige Lokalfunkmitarbeiter übernehmen könnten. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, der Landesverband der Volkshochschulen sowie das Adolf-Grimme-Institut in Marl unterstützten diese Arbeit vor Ort durch zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen. Dabei sei dem Adolf-Grimme-Institut von der Landesanstalt für Rundfunk ein Dreijahresprojekt zur Fortbildung im Bereich des Lokalfunks übertragen worden.

Schwier antwortet Heidtmann — Schwerstbehinderte länderübergreifend betreut

Taubblinde Kinder können keine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Schule in Nordrhein-Westfalen besuchen, sondern sind auf den Schulbesuch im Bildungszentrum für Taubblinde, einer Sonderschule in freier Trägerschaft des Deutschen Taubblindenwerks in Hannover-Kirchrode in Niedersachsen angewiesen. Das geht aus der Antwort von Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Herbert Heidtmann hervor. (Drs. 10/4144 und 10/3986).

Für 42 taubblinde Kinder und Jugendliche aus NRW tragen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als überörtliche Träger der Sozialhilfe gegenwärtig die Internatskosten zum Besuch der Privaten Schule für Taubblinde in Hannover.

In seiner Anfrage hatte der SPD-Parlamentarier aus dem Oberbergischen Kreis die Lebensbedingungen einer Familie mit einem solchen schwerstbehinderten Kind angeführt. Danach stehen die Eltern völlig allein mit ihrem Problem. Es gibt keine Kindergärten, die taubblinde Kinder annehmen könnten; es gibt keine Hilfen durch Behörden, Kirchen oder Arbeitgeber. In dem geschilderten Fall fahren die Eltern alle 14 Tage nach Hannover und holen ihre Tochter nach Hause, um den wichtigen Kontakt mit ihrem Kind nicht zu verlieren.

Der Politiker Heidtmann fragt denn auch die Landesregierung, warum es eigentlich nur ein einziges Taubblinden-Zentrum in der Bundesrepublik gebe, und was getan werden müßte, um Gesetze zu ändern, damit sich die für die betroffenen Kinder und deren Eltern unhaltbaren Zustände verbesserten. Der Minister verweist in seiner Antwort darauf, im Zuge der Sicherung angemessener Ausbildungsgänge für behinderte Kinder und Jugendliche hätten die Kultusminister der Länder für einzelne Behinderungsarten mit geringen Schülerzahlen die Errichtung spezieller länderübergreifender Sonderschulen empfohlen, darunter auch eine Sonderschule für Taubblinde in Niedersachsen. Das Land Niedersachsen habe diese Schule seither nachhaltig gefördert.

Nordrhein-Westfalen unterhalte keine eigene Schule für Taubblinde, dafür aber in Essen eine zentrale Berufsschule für Hörgeschädigte, für die das ganze Bundesgebiet Einzugsgebiet sei. Dort trage das Land NRW die vollen Kosten auch für Schüler aus anderen Ländern in der Bundesrepublik. Da im großen und ganzen den Einpendlern eine gleiche Zahl von Auspendlern gegenüberstehe, verzichteten die Länder auf eine gegenseitige Abrechnung.

Im Bildungszentrum für Taubblinde in Hannover-Kirchrode seien die Kinder in Gruppen von vier Jungen und Mädchen zusammengefaßt. Diese Gruppen bewohnten einen Bungalow. Für vier Kinder seien vier Erzieher in Wochen-Wechsel-Schicht sowie ein Taubblindenlehrer zuständig. Dieses Team kümmere sich um sämtliche Belange der Kinder. Zusätzlich seien Nachtwachen, Krankenschwestern, eine Psychologin, ein Vertragsarzt, ein Zahnarzt und Fachlehrer für Sport, Rhythmik, Handarbeiten, Werken, Tönen sowie eine Krankengymnastin vorhanden.

42 taubblinde Kinder aus NRW besuchen spezielle Sonderschule mit Internat in Niedersachsen

Die Kinder würden intensiv gefördert im lebenspraktischen Bereich, in der manuellen Motorik, in der Körpermotorik sowohl beim Turnen, Schwimmen als auch bei der Rhythmik. Es würden Imitationsübungen durchgeführt und versucht, ein individuelles Kommunikationssystem zu finden und zu erarbeiten, das dem Entwicklungsstand und der Behinderung des jeweiligen Kindes entspreche. Darüber hinaus würden vorhandene Sinnesreste sowie die Restsinne geschult. Die Kontaktfähigkeit zu Mitmenschen und Sachen müsse über Tast- und Geruchsempfinden erschlossen werden, die Kommunikationsfähigkeit und das Leben im Tag- und Nachtrhythmus der Sehenden seien systematisch zu entwickeln. Nur langfristig könne ein Verstehen der Umwelt aufgebaut werden.

Kontaktmöglichkeiten

Weiter heißt es, es sei ein wesentliches Anliegen des Taubblindenwerkes, die Kontaktmöglichkeiten der Kinder zu ihren Eltern zu erweitern oder auch erst aufzubauen,

indem die Eltern lernten, ihre Kinder zu verstehen und mit ihnen in Kommunikation zu treten. Dies sei für die Eltern häufig besonders schwer; denn hör- und sehgeschädigte Kinder (taubblinde Kinder) blieben in ihrer Entwicklung hinter den anderen Kindern zurück. Ihnen fehlten die wesentlichen Zugänge über Auge und Ohr, um auf ihre Umwelt zuzugehen und die von ihr ausgehenden Sinnesreize aufzunehmen und zu verarbeiten.

Der Kultusminister macht in seiner Antwort deutlich, daß die 42 taubblinden Kinder aus Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal das schwerste Schicksal trügen. Hinzu kämen noch weitere 19 Kinder und Jugendliche, die neben der Taubblindheit zusätzlich geistig behindert seien. Diese jungen Leute würden in Einrichtungen der Jobst- und Anna-Wiechern-Stiftung in Tensbüttel in Schleswig-Holstein sowie der Blindeninstitutsstiftung in Würzburg in Bayern betreut. Ferner erfolge seit 1983 für taubblinde Kinder mit zusätzlichen Behinderungen auch in Nordrhein-Westfalen durch die Westfälische Schule für Blinde in Paderborn Betreuung. Gegenwärtig seien dort 13 Kinder und Jugendliche aus NRW aufgenommen.



„Es geht auch ohne Tropenholz“, stellt das nordrhein-westfälische Landesamt für Agrarordnung in Münster fest und folgert, der Vorzug einheimischer Hölzer schütze tropische Regenwälder. Als Beispiel führt das Landesamt eine 20 Meter lange Fußgängerbrücke über den Wasserlauf bei Westbevern im Münsterland (Bild) an, die bewußt ohne tropische Hölzer gebaut worden sei. Der Spaziergänger überquert auf dem anmutig geschwungenen Steg aus einheimischer Eiche diesen Fluß genauso sicher wie auf dem sonst üblichen Bongossi-Holz aus den Tropen. 100 000 Mark kostete dieses Bauwerk, das zu 60 Prozent vom Landesamt als Dorferneuerungsmaßnahme gefördert worden ist. Das Landesamt für Agrarordnung in Münster mit seinen zwölf Ämtern in NRW setzt konsequent seit einem Jahr die Forderung um, daß Hölzer, die in geförderten Maßnahmen bei der Dorferneuerung oder in Bodenordnungsverfahren verwendet werden, nicht aus tropischen Regenwäldern stammen dürfen. Es handelt sich z. B. um Arten wie Bongossi, Meranti, Mahagoni, Teak oder Palisander. Hiermit solle ein Vorbild zum Schutz vor dem Raubbau in den letzten geschlossenen Urwaldflächen der Erde erreicht werden — ein Lebensgebiet von rund fünf Millionen Pflanzen- und Tierarten läuft sonst Gefahr, in den nächsten 25 Jahren vernichtet zu werden. Jährlich werde in den Tropen eine Urwaldfläche mindestens von der Größe der Schweiz kahlgeschlagen, berichtet das Landesamt.

SPD-Fraktion**Rau und Farthmann
werben für die Kohle**

Johannes Rau und Friedhelm Farthmann sollen in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten und Fraktionschefs der anderen Bundesländer für den heimischen Energieträger Kohle werben. Diesen Wunsch äußerte der SPD-Fraktionsvorstand. Es gelte, die Chance zu einem neuen Konsens in der Energiepolitik zu nutzen. Dazu gehöre ein eindeutiges Bekenntnis zum heimischen Energieträger Kohle.

Nach Auffassung der Sozialdemokraten im Landtag ist der Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit von der Bundesregierung in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden. Dies müsse sich ändern. Ein so hoch industrialisiertes Land wie die Bundesrepublik könne sich eine völlige Abhängigkeit in der Energieversorgung nicht leisten.

In ihren Gesprächen wollen Farthmann und Rau zudem darauf drängen, daß der laufende Jahrhundertvertrag, in dem der Kohleanteil an der Stromerzeugung geregelt wird, bis 1995 – wie vereinbart – gelten muß. Ein Abrücken davon gefährde nicht nur den Strukturwandel, sondern auch den sozialen Frieden. Farthmann: „Jeder muß wissen, daß das energiepolitische Traktieren der Bundesregierung eine hochexplosive Stimmung in den Revieren erzeugt hat.“ Es komme jetzt darauf an, nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen.

★

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hat nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion nur dann eine Chance, wenn seine Unternehmen leistungsfähiger werden und ihre Organisationsformen fortentwickeln. Eine offensive Marktpolitik müsse alle Möglichkeiten nutzen, vor allem im Berufs- und Einkaufsverkehr neue Kunden zu gewinnen. Voraussetzung dafür sei ein flächendeckendes, wohnortnahes und benutzerfreundliches Angebot.

Ihre Vorstellungen für die Weiterentwicklung des ÖPNV hat die SPD-Fraktion in einem Entschließungsantrag für den Landtag formuliert (Drucksache 10/4401). Darin fordert sie Städte und Gemeinden auf, den Vorrang des ÖPNV in der Stadt- und Verkehrsplanung noch konsequenter umzusetzen und so den Verkehrsanteil des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern.

Der Bund wird aufgefordert, die Befreiung öffentlicher Verkehrsbetriebe von der Mineralölsteuer wieder einzuführen. Überfällig sei auch das im Jahre 1985 vom Deutschen Bundestag geforderte Konzept für die künftige Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs in den ländlichen Regionen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion**Schwier veranlaßt Zensur
nach „Kulturkampfradition“**

Als „obrigkeitsstaatliche Zensur im Geiste des ‚Kulturkampfes‘ des 19. Jahrhunderts“ hat der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herbert Reul, das Vorgehen von NRW-Kultusminister Hans Schwier und des Düsseldorfer Regierungspräsidenten Behrens gegen die Katholische Elternschaft im Bistum Essen bezeichnet. Den Eltern war untersagt worden, ihr Informationsblatt „Welche Schulform für mein Kind“ in den Essener Grundschulen zu verteilen. Gegen dieses Verbot wollen die KED und der Essener Katholikenausschuß notfalls gerichtlich vorgehen.

„Dem Kultusminister paßt es offensichtlich nicht, daß Eltern in sachlicher Form auch kritische Informationen über Nachteile der Gesamtschule erhalten. Die heile Welt der Gesamtschule soll wohl nicht hinterfragt werden. Derselbe Kultusminister scheut sich jedoch nicht, in seinen eigenen Hochglanz-Broschüren tendenziös die Gesamtschule hervorzuheben. Wenn man sich ansieht, zu welchen Mitteln Kultusminister Schwier greift, um überall im Lande Gesamtschulen durchzudrücken, kann ich mir seine Zensurmaßnahmen gegen die Essener Elternschaft nur mit ideologischer Einäugigkeit erklären. Hier gilt das alte Sprichwort: Wer im Glashauss sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Ich fordere Herrn Schwier auf, dieses Verbot sofort aufzuheben, sonst werden wir diesen skandalösen Vorgang im Landtag zur Sprache bringen“, erklärte der CDU-Schulexperte.

★

Das entschiedene Auftreten der CDU-Mitglieder in der Landesrundfunkkommission hat eine von der SPD angestrebte, vorschnelle und ohne ausreichende Prüfung vorgesehene Entlastung von Landesrundfunkanstalt-Direktor Klaus Schütz verhindert. Nach Intervention der CDU-Mitglieder wurde ein Beschluß über die Stellungnahme des Direktors zu den Vorwürfen des Landesrechnungshofes auf der Sitzung der Kommission am Freitag, den 19. Mai 1989, vertagt.

Im Namen der CDU-Kommissionsmitglieder begründete Hans-Georg Weiss das erfolgreiche Vorgehen: „Die entscheidenden Unterlagen haben wir erst während der Sitzung in Form einer Tischvorlage erhalten. Noch in der vergangenen Woche hat der Finanzausschuß getagt und die Stellungnahme des Direktors in wesentlichen Punkten für unzureichend erklärt. Bis zum Sitzungsbeginn lagen uns weder eine Niederschrift der Finanzausschuß-Beratungen noch eine neue Stellungnahme des Direktors vor. Solch eine Verschleierungstaktik, wie sie hier wieder einmal demonstriert wurde, machen wir nicht mit.“

F.D.P.-Fraktion**F.D.P.-Rheinaktion: Laborschiff
„VIOS“ auf Giftigkeitstest**

Die F.D.P.-Fraktionen im Bund und in den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen führten eine Überprüfung der Gewässergüte des Rheines zwischen Kehl und Emmerich in der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni 1989 durch.

Ziel der Aktion war eine aktuelle Datenerfassung der Hauptverschmutzungs-Parameter und eine Darstellung der aktuellen Gewässergüte des Rheines. Die von zwei Chemikern und einem Biologen ermittelten Meßergebnisse wurden in den einzelnen Bundesländern vorgestellt und erläutert. Erstmals wurde in diesem Zusammenhang ein von der Düsseldorfer Firma Dr. Lange GmbH entwickelter Toxizitätstest mit Hilfe von Leuchtbakterien zum Einsatz gebracht. Erstmals wurde auch ein Spectrometer ICP der Firma Spectro aus Kleve auf einem Laborschiff eingesetzt. Bis zu elf Elemente konnten simultan in 30 Sekunden gemessen werden. Die Ergebnisse der chemischen Analysen wurden mit einem biologischen Parameter verglichen.

Die F.D.P. beklagt, daß es bisher immer noch keine Grenzwerte gibt, die allen Anrainerstaaten und Ländern des Rheines vorschreiben, in welchem Zustand der Rhein ihre Landesgrenzen zu verlassen hat. Hier sind zwar internationale Bemühungen vor allen Dingen durch die Rheinministerkonferenz in Gang gebracht worden, doch konnte eine europaweite Harmonisierung aller Umweltstandards bisher nicht erzielt werden.

Außerdem beklagen die F.D.P.-Fraktionen, daß die Internationale Rheinschutzkommission sich nur für den Rhein verantwortlich fühlt, jedoch bisher die Nebenflüsse des Rheines nicht vollständig in ihre Planungen einbezogen hat.

Neben der Forderung nach Grenzwerten pro Wassereinheit darf aber nicht vergessen werden zu klären, welche Gesamtfracht das Ökosystem Rhein einschließlich Nordsee verkraften kann. Hier ist besonders auf organische Stoffe (Phosphate und Nitrate) ein Augenmerk zu richten.

Bei den Vorschlägen zur weiteren Sanierung des Rheines darf nicht außer acht gelassen werden, daß es sich beim Rhein nicht nur um einen Wasserstrom handelt, sondern der Rhein dient als SchiffsstraÙe ebenso wie als Brauch- und Industrierwasserspender und schließlich als Trinkwasserspender. Darüber hinaus bildet er ein bedeutendes Ökosystem und hat eine wichtige Funktion für Tourismus und Naherholung. Allen diesen Aufgaben soll der Fluß Rhein gerecht werden, was nur möglich ist, wenn gemeinsame Anstrengungen auf internationaler Ebene gesetzlich geregelt werden. Die Egoismen der einzelnen Anliegerstaaten des Rheines und seine Zuflüsse müssen hinter die übergreifenden Umweltinteressen gestellt werden.

Inge Donnepp neue Vorsitzende der Vereinigung ehemaliger Landtagsabgeordneter



Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V. hat als Nachfolgerin für den verstorbenen Gustav Niermann Staatsministerin a. D. Inge Donnepp (Bild) zur neuen Vorsitzenden gewählt. Die Wahl der ehemaligen nordrhein-westfälischen Justizministerin erfolgte bei einer Mitgliederversammlung, die mit einer Besichtigung des Düsseldorfer Flughafens verbunden war. Im Zuge des nach dem Tode des ehemaligen Ministers Gustav Niermann notwendig gewordenen Revirements im Vorstand wurde Eberhard Ullrich zum zweiten Vorsitzenden, Lukas Schaa zum Schatzmeister sowie als Besitzer Herbert Faust und Franz Jürgens gewählt. Die Wahlen erfolgten jeweils einstimmig.

★

Johannes Read, Direktor der Städtischen Clara-Schumann-Musikschule Düsseldorf, ist zum Präsidenten des Landesmusikrates Nordrhein-Westfalen e.V. gewählt worden. Er tritt damit die Nachfolge von **Professor Dr. Franz Müller Heuser** an, der an die Spitze des Deutschen Musikrates aufrückte.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 25 45, btx: # 56801*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD),
Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Presse-
sprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Presse-
sprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Dr. Dieter Haak (SPD)

Eine „Dame“, erzählt Dieter Haak, habe ihn in Hagen „bedrängt“. Es sei eine junge Lehrerin gewesen. Aber so weit ist es in der nordrhein-westfälischen SPD trotz aller Appelle und Bittbriefe des Landesvorsitzenden Johannes Rau noch nicht gekommen, daß irgendeine „Dame“ einen ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführer der Landtagsfraktion, einen ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, einen Minister für Bundesangelegenheiten und Justizminister so einfach aus einem sicheren SPD-Landtagswahlkreis kegelt. Mit 111 gegen 48 Stimmen behauptete sich Dieter Haak im Hagener Wahlkreis 120 gegen die ihn bedrängende Genossin. Und deshalb kann es jetzt schon als sicher gelten, daß der umtriebige Rechtsanwalt bis 1995 auch noch Abgeordneter im Düsseldorfer Landtag sein wird. Schließlich hatte Haak diesen Wahlkreis 1985 mit satten 54,1 Prozent gewonnen. Daß ihn, den nach eigenen Schätzungen zwischen 15 000 und 20 000 Frauen und Männer in Hagen einfach „Dieter“ nennen, die Wähler in einem Jahr durchfallen lassen könnten, kann sich Haak nicht einmal im Traum vorstellen.

Schließlich habe er sich, und er lächelt dabei recht zufrieden, „nach besten Kräften bemüht“, ein guter Abgeordneter zu sein.

Daß er einer Frau den Weg ins Düsseldorfer Parlament verlegte, will Dieter Haak nicht als prinzipielle Gegnerschaft zu politischen Frauen verstanden wissen. Schließlich soll nach dem Willen der Hagener SPD — und da habe er ja wohl ein Wörtchen mitzureden — eine Frau nach Kommunalwahl im Oktober Oberbürgermeisterin werden. Sein Sieg über die junge Lehrerin stehe auf einem ganz anderen Blatt. Es komme eben immer „auf den Einzelfall“ an. Jeder Wahlkreis sei ein Wahlkreis für sich und eine Quotenregelung könne es da nun einmal nicht geben. Bedauern ist aus dieser Feststellung des alten und neuen Hagener Abgeordneten nicht herauszuhören.

Warum ein Mann, schon jenseits der 50, der Vorsitzender der Mehrheitsfraktion, der Minister war, der jetzt eine „sehr gut gehende“ Rechtsanwaltskanzlei betreibt, sich danach dränge, darum kämpfte, noch einmal fünf Jahre lang einfacher Abgeordneter im Düsseldorfer Landtag zu werden? Haak verkneift sich den bequemen Ausweg in eine Phraseologie so nach der Melodie: „Dem Volke dienen, die Partei ruft, die Sache ist so wichtig, ohne mich läuft nichts“ oder was es sonst noch für Ausreden gibt, mit denen die Politiker ihren Ehrgeiz zu bemänteln versuchen. Der ehemalige Justizminister, der 1985 seinen Hut nehmen mußte, weil er wegen seiner Zugehörigkeit zu einer ins Zwielicht geratenen Anwaltskanzlei zu einer Belastung der Regierung Rau zu werden drohte, ist da ganz ehrlich: Noch komme er einfach aus seinem

„Lebensrhythmus“ nicht heraus, er brauche einfach noch die 60- bis 80-Stunden-Woche als Anwalt und Abgeordneter, bekennt Dieter Haak freimütig.

Einen Teil dieser Stunden arbeitet Dieter Haak heute in seinem kleinen, schmucklosen Büro im fünften Stock des neuen Landtags am Ende eines langen Flurs, weitab von jenem Teil des Gebäudes, in dem die starken Leute der SPD-Fraktion bestimmen, wo es langgeht in der Landespolitik. Ob ihn der Sturz aus dem Ministeramt, der verlorene Einfluß heute noch schmerzen? Der Hagener Abgeordnete weist diese Vermutung zurück. Sicher, damals habe er keinen Grund gehabt, fröhlich über seinen Abschied aus dem Justizministerium zu sein. Haak: „Es gab da plötzlich einen Stillstand im Leben. Ich habe über vieles nachgedacht“. Über was er nachgedacht hat, will Haak nicht in der Öffentlichkeit breittreten. Nur das Ergebnis gibt er preis: „Es war ein Stück Befreiung. Ich entdeckte, daß es noch viele andere positive Dinge außerhalb der hauptamtlichen Politik gibt“. Tatsächlich gehört der Mann aus Hagen nicht zu jenem Typ Abgeordneter, der unter einer Last vermeintlicher Verantwortung niedergedrückt oder zu stolzer Größe aufgerichtet durch den Landtag hetzt. Haak hält es da mehr mit der Ruhe und dem gemühtlichen Plausch am Rande. Das liegt sicher auch daran, daß er diese zehnte Wahlperiode des Düsseldorfer Landtags für „die langweiligste“ betrachtet — zumindest seit er dem Parlament angehört, und das sind nun fast 20 Jahre. Der beruhigenden absoluten Mehrheit der SPD-Fraktion gibt Haak — selbstverständlich — nicht die Schuld an dieser Langeweile. Schuld habe daran die CDU, die so „passiv“ sei. Etwas wehmütig erinnert sich der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende jener Zeiten, da die sozialliberale Koalition mit einer hauchdünnen Mehrheit reagierte, als der verstorbene Heinrich Köppler „uns in Spannung gehalten hat“. Damals sei noch jeder Abgeordnete eine wichtige Größe im Meinungskampf der Fraktionen gewesen, erinnert sich Haak. Und man hört ihm unschwer an, daß er diesen Zeiten nachtrauert. Reinhard Voss

Zur Person

Geburtstagsliste

12. 6. bis 18. 6. 1989

- 12. 6. **Margarete Verstegen** (CDU), 60 J.
- 13. 6. **Waltraud Lauer** (SPD), 63 J.
- 14. 6. **Hans-Joachim Menge** (CDU), 42 J.
- 15. 6. **Helmut Müller** (SPD), 58 J.
- 17. 6. **Rudolf Apostel** (SPD), 57 J.
- 18. 6. **Jürgen Guttenberger** (SPD), 48 J.

★

Dr. Hans-Ulrich Klose, Landtagsvizepräsident, hat mit dem Vorsitzenden der Gesellschaft für Internationale Beziehungen der CSSR und stellvertretendem Präsident der förderativen Versammlung (Bundestag) in Prag, Bohoslav Kucera, am 24. Mai im Düsseldorfer Landtag konkrete Projekte der wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern erörtert. Klose ist gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Deutsch-Tschechoslowakischen Gesellschaft für die Bundesrepublik Deutschland. Er berichtet, wie andere deutsche Universitäten bereite auch die Düsseldorfer Hochschule verschiedene wissenschaftliche Vorträge in der CSSR vor. Ferner arbeite der Landschaftsverband Rheinland an einer Ausstellung: Die Grafen Mandercheid — Sternberg in Blankenheim und Prag im Jahre 1990. „Selbstverständlich konnten diese Fragen nicht losgelöst von den Problemen der politischen Situation in der CSSR bleiben“, schließt der Vizepräsident.

★

Waltraud Lauer, SPD-Landtagsabgeordnete aus Duisburg, wird auf Wunsch ihrer Fraktion neues Mitglied im Ausschuß Frauenpolitik. Sie ist damit Nachfolgerin ihres Fraktionskollegen Reinhold Hemker (Rheine), der aus dem Ausschuß ausscheidet.

★

Dr. Bernhard Worms, Landtagsabgeordneter und CDU-Fraktionsvorsitzender, ist im Wahlkreis 10 Frechen, Pulheim, Hürth, Bergheim-Glessen mit 65 von 66 Stimmen erneut als Kandidat für die Landtagswahl 1990 bestätigt worden. Worms gehört dem Landesparlament seit 1970 an.

★

Dr. Herbert Schnoor (SPD), nordrhein-westfälischer Innenminister, ist in Frankfurt am Main mit dem Gustav-Heinemann-Bürgerpreis ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung verleiht die SPD jährlich an Menschen, die sich für Freiheit und Gerechtigkeit einsetzen. Die Ehrung nahm der SPD-Vorsitzende **Hans-Jochen Vogel** vor. Schnoor erhielt den Preis „als Exponent einer Politik des inneren Friedens, die sich von liberaler Vernunft leiten läßt und die konsequent an rechtsstaatlichen Grundsätzen festhält“. Außer dem NRW-Innenminister wurde der Flüchtlingsrat Berlin mit dem Bürgerpreis geehrt.

★

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg, CDU-Landtagsabgeordneter und Major a. D., ist beim Parteitag der Wuppertaler CDU wieder als Kandidat für die Landtagswahl 1990 aufgestellt worden. Der Vorsitzende der Wuppertaler CDU erhielt 102 von 135 Stimmen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Eine Kollektion nicht nur für Kinder

Die „weltweit bedeutsamste Sammlung von Spielzeug“ zeigt das Rheinische Freilichtmuseum Kommern/ Landesmuseum für Volkskunde des Landschaftsverbandes Rheinland seit dem 13. Mai 1989 in Kommern. Die von dem Kölner Sammler H. G. Klein in Jahrzehnten aus ganz Europa zusammengetragenen Spielzeuge wurden von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, der Stiftung zur Förderung des rheinischen Kulturgutes des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und vom Landschaftsverband Rheinland für das Museum erworben. Anfassen wie die fröhlichen Kinder auf dem Bild dürfen die Museumsbesucher die 10 000 Spielzeuge allerdings nicht mehr: Das Foto entstand während des vier Monate währenden Aufbaus der Ausstellung.

Foto: Ströter LVR